

Vom Wallis der 7 Zenden zum Schweizerkanton

1790—1815

Prof. Dr. L. Bortler

Einleitung

Der folgende Beitrag stellt keineswegs das Ergebnis eigener Quellenforschung dar. Die Arbeit beschränkt sich vielmehr bewußt auf das Studium der vorhandenen Literatur zur Geschichte des Wallis von 1790 bis 1815. Ihr Ziel liegt denn auch allein darin, den Lesern aus dem deutschsprachigen Wallis unter weitgehender Benutzung von Arbeiten in französischer Sprache eine zusammenfassende Darstellung der Landesgeschichte für dieses schicksalhafte Vierteljahrhundert zu bieten. Bei aller Lückenhaftigkeit kann die Arbeit vielleicht als Vorarbeit für eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Wallis einen kleinen Dienst leisten. Damit aber dürfte sie als bescheidener Beitrag zur 150-Jahrfeier des Eintritts des Wallis in die Eidgenossenschaft in den «Blättern aus der Wallisergeschichte», die sich von Anfang an nicht bloß der reinen Forschung, sondern auch der Ausstrahlung der vaterländischen Geschichte in breitere Kreise verschrieben, ihre Berechtigung haben.

1. Die Republik der 7 Zenden

Die 150 Jahre der Zugehörigkeit des Wallis zur Schweiz haben im Walliservolk ein ausgesprochen «schweizerisches» Volks- und Staatsbewußtsein entstehen lassen, so daß die Geschichte der alten Landschaft Wallis meistens nur noch vom Blickwinkel der Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft aus betrachtet und gewertet wird. Die bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus eigenständige Geschichte des Wallis wird so wohl allzu stark in ihrer «Zugewandtheit» und Verflechtung mit jener der Eidgenossenschaft gesehen. Trotz mancher und enger Beziehungen zur Eidgenossenschaft war aber vor 150 Jahren im Wallis, besonders ausgesprochen im Oberwallis, ein durchaus eigenständiges Staats- und Nationalbewusstsein vorhanden, ohne welches manche Problemstellung der damaligen Zeit des Um- und Aufbruchs unverstänlich bleiben müßte. Wohl war die Landschaft Wallis seit Beginn des 15. Jahrhunderts (1416—1418) mit der innerschweizerischen Eidgenossenschaft verbündet. Doch bildet sie wie der Freistaat der Drei Bünde keineswegs bloß ein von der Eidgenossenschaft ins Schlepptau genommenes, unbedeutendes Glied, das sich nur wenig von einem Untertanengebiet unterschieden hätte. Wallis und die Drei Bünde sind nämlich nicht einfach einem einzelnen eidgenössischen Ort, sondern gemeiner Eidgenossenschaft als Ganzer gegenüberzustellen. Das «Corpus Helve-

ticum» war folglich nicht ein Staatssystem, dessen Mittelpunkt die 13 Orte bildeten, sondern bestand aus drei gleichgeordneten Föderationen: der Eidgenossenschaft mit ihren Zugewandten, dem Freistaat der Drei Bünde und der Landschaft Wallis.¹⁾ Jeder der drei Staaten betrieb eine eigene Politik, besaß eigene Untertanengebiete, empfing die Gesandten auswärtiger Mächte und war eifersüchtig auf Wahrung der eigenstaatlichen Würde bedacht. Wohl hatten die Gesandten der Landschaft Wallis auf den eidgenössischen Tagsatzungen Sitz und Stimme; aber voll Selbstbewußtsein machten sie nur selten, später überhaupt nicht mehr davon Gebrauch. Wenn sie auf der Tagsatzung erschienen, dann nicht in erster Linie, um mitzureden, sondern wie Gesandte auswärtiger, allerdings verbündeter Mächte, nur um zu «losen» oder um die französischen Pensionsgelder in Empfang zu nehmen.²⁾

Dieses eigenstaatliche Bewußtsein war tief in der historischen Entwicklung und Wirklichkeit der Republik der 7 Zenden verwurzelt.

Die eigentliche Geschichte des Wallis begann im Jahre 999, als der Bischof von Sitten das Land von der Furka bis zum Kreuz von Ottans aus den Händen des letzten Königs von Hochburgund geschenkt bekam. Damit wurde das geistliche Oberhaupt des Bistums Sitten auch zum weltlichen Herrn des Landes, der mit dem Uebergang von Burgund an das Hl. Römische Reich Deutscher Nation im Jahre 1032 zu einem reichsunmittelbaren Fürsten wurde und als «Graf und Präfekt von Wallis» das Land regierte. Im westlichen Teil der Grafschaft, wo sich die Grafen von Savoyen festgesetzt hatten, vermochte er sich allerdings nicht durchzusetzen. So lag das Schwergewicht der bischöflichen Herrschaft auf dem obern Landesteil, wo sich denn auch die treibenden Kräfte der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte des Wallis bis ins 19. Jahrhundert fanden.³⁾

Im ständigen Kampf gegen den aufständischen Adel des Landes und gegen den savoyardischen Eindringling stützten sich die Bischöfe mehr und mehr auf die alemannische Bauernbevölkerung des Oberwallis. Zum Dank für ihre Hilfe rief der Bischof bereits in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts — nachweislich schon 1339 — das «Concilium generale terrae Vallesii», den spätern Landrat, als beratendes Organ und als richterliche Appellationsinstanz ins Leben. Mit dem Erstarken des kommunalen Selbstbewußtseins forderten die Gemeinden aber ein förmliches Mitspracherecht in allen Landesangelegenheiten. Sie schlossen sich zu kleinen, selbständigen Republiken, den sogenannten Zenden, zusammen und bildeten vereint die Republik der 7 Zenden (Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten) oder die Landschaft Wallis. Die einzelnen Zenden besaßen ihre eigene Regie-

¹⁾ W. A. Liebeskind, S. 22 f.

²⁾ Liebeskind, S. 22.

³⁾ Liebeskind, S. 8.

rung, eigene Ratstage (Zendenräte), ihr eigenes Banner und Siegel und nahmen sogar das Recht in Anspruch, mit dem Ausland Verträge abzuschließen. Zu recht schreibt daher Gonzague de Reynold⁴⁾: «L'ancien Valais, telle encore la Rhétie, est une confédération de vallées et de villages. Les 7 Dizains possèdent chacun leur juridiction, sont chacun une république». Die höchste Gewalt, die Souveränität, stand sowohl im Gesamtstaat wie in den Zenden den Gemeinden zu.⁵⁾ In den Jahren 1416—1418 verbündeten sich die Zenden des Oberwallis der Reihe nach mit den eidgenössischen Orten der Waldstätte; nur Raron und Leuk, die über Löttschberg und Gemmi wirtschaftlich besonders eng mit Bern verbunden waren, blieben abseits. So galt das Wallis fortan als «Zugewandter Ort» der Eidgenossenschaft. Zudem wurde 1512 unter Kardinal Matthäus Schiner erstmals ein förmlicher Beitritt zur Eidgenossenschaft ventilirt. Marignano und die Glaubensspaltung schoben diese Vereinigung auf Jahrhunderte hinaus. Doch brachte die Glaubensfrage das Wallis nach längerem Zögern in eine bedeutend engere Bindung an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft.

Im Laufe der Zeit drängten die Zenden und Gemeinden in harten Kämpfen den Bischof mehr und mehr aus der Landesregierung hinaus. Der Kampf endete im 17. Jahrhundert mit dem Verzicht des Bischofs auf alle weltlichen Herrschaftsrechte. Gleichwohl behielt der Bischof den Titel eines «Grafen und Präfekten von Wallis» und verblieb bis zum Ende des alten Wallis dem Namen nach Staatsoberhaupt.⁶⁾

Der Landrat, vorerst vom Bischof als Ausschuß mit beratender Stimme ins Leben gerufen, entwickelte sich im Laufe der Zeit zur regelmäßigen Versammlung der Ratsboten der Zenden und Gemeinden. Bis 1613 trat er zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, auf dem Schloß Majorie in Sitten unter dem Vorsitz des Bischofs zusammen. Von da an führte der Landeshauptmann, der bisher nur Stellvertreter des Bischofs gewesen war, in eigener Machtvollkommenheit den Vorsitz. «Neben Bündnissen, der Abnahme der Jahresrechnungen aus den Unterwalliser Vogteien, Konzessionserteilungen und Aehnlichem und der Tätigkeit als oberster Gerichtshof bildete die Fortbildung des Landrechts einen wichtigen Teil der Beratung des Landrates.»⁷⁾

Nach den jahrhundertelangen Kämpfen mit dem savoyardischen Erbfeind gingen die Oberwalliser zur Zeit der Burgunderkriege zum Angriff über und eroberten 1475 das Gebiet von der Morse (Morge) abwärts bis St. Maurice. 1536, als die Berner die Waadt einnahmen, wollten die Walliser «ouch eine fäderen von der gantz ruopfen» und unterwarfen z. T. auf Ersuchen der Betroffenen, welche nicht bernisch

⁴⁾ Cités et pays suisses, S. 252 f.

⁵⁾ Liebeskind, S. 14.

⁶⁾ Liebeskind, S. 8.

⁷⁾ Liebeskind, S. 19.

und protestantisch werden wollten, das Gebiet von St. Maurice bis zur Dranse im östlichen Chablais. Mit der Rückgabe von Evian und dem Tale von Abondance im Jahre 1569 an die Grafen von Savoyen hatte das Wallis seine noch heute geltenden Grenzen gefunden. Nach A. J. de Rivaz boten die Eroberer den Unterwallisern damals die Freiheit an unter der Bedingung, daß sie die Kriegskosten übernähmen. Dieses Angebot wurde jedoch abgelehnt, sei es, daß das Geld im Lande fehlte, sei es, daß die Gemeinden nicht daran glaubten, daß die Oberwalliser die gewonnenen Gebiete dauernd zu halten vermöchten.⁸⁾ So wurde die Bevölkerung der eroberten Gebiete nicht als gleichberechtigte Landsleute (Patrioten) angenommen, sondern durch Landvögte verwaltet. Die Unterwalliser Untertanengebiete wurden daher verwaltungsmäßig in die beiden Vogteien St. Maurice und Monthey und militärisch in die drei allgemeinen Banner Entremont, St. Maurice und Monthey aufgeteilt. Dazu kamen die zweitrangigen Banner von Gundis-Nendaz mit Bagnes und Saxon (zu Entremont), von Ardon-Chamason (zu Monthey) und von Saillon-Fully-Leytron-Riddes und Martinach (zu St. Maurice).⁹⁾ Die Oberwalliser Vögte residierten in den Schlössern von St. Maurice und Monthey. Das Amt des Landvogts ging «im Kehr» alle zwei Jahre an einen der souveränen Zenden. Die Landvögte erhielten keine Besoldung, hielten sich jedoch wie anderwärts durch den Einzug von Buß- und Strafgeldern schadlos, was sie in den Augen der Bevölkerung vor allem verhaßt machte.¹⁰⁾ Die sicher oft und oft ungerechte Behandlung, die Ausbeutung und die Willkür in der Gerichtspraxis von Seiten der Vögte und der souveränen Zenden schufen jene alte und unausrottbare Feindschaft zwischen Ober- und Unterwallis, welche der gelehrte Kaplan Clément von Val-d'Illeiez in einem Briefe an Domherrn A. J. de Rivaz mit der Feindschaft zwischen Juden und Samaritanern vergleicht.¹¹⁾

Bis zum Ausbruch der Französischen Revolution ertrug das Unterwalliservolk die Herrschaft der Vögte im großen und ganzen, wenn auch oft unter Murren, ohne nennenswerte Aufstände und Revolten. Das änderte sich nach dem Umsturz in Frankreich mit einem Schlage.

2. Die Unabhängigkeitsbewegung im Unterwallis

Mit einem Male war «auch hier . . . beinahe von nichts mehr die Rede als von Druck und Verletzung der Menschenrechte».¹²⁾ Von Paris aus suchten Flüchtlinge und verschiedene Clubs, insbesondere der

⁸⁾ de Rivaz, Mémoires I, S. 19.

⁹⁾ Bertrand, Bannières et bannerets, S. 373, Anm. 6.

¹⁰⁾ de Rivaz, I, 22.

¹¹⁾ Devanthéry, Clément, S. 6; S. 20.

¹²⁾ Furrer, S. 393; Grenat, S. 414; J. B. Bertrand, Notes sur l'influence étrangère sur les événements de septembre 1790, Annales valaisannes, 2e série (1935), S. 404—417; Donnet, Pierre Guillot, S. 132.

Schweizerclub, durch Flugschriften, Broschüren und Emissäre die Leute für den Umsturz reif zu machen.

In den Septembertagen des Jahres 1790 brach der Unmut des Volkes wegen eines an sich geringfügigen Ereignisses zum ersten Mal los. Am 8. September kam es anläßlich eines Markttagcs in Monthey zu schweren Ausschreitungen. Pierre Maurice Bellet, ein junger Bauer von herkulischer Gestalt, originellem Charakter und volkstümlicher Art hatte auf dem Weg von Monthey nach Troistorrents zwei streitende Mitbürger, sehr zum Verdruß des Landvogtes Schiner, vor einer blutigen Auseinandersetzung bewahrt. Den Vogt — mit seinem Vorgänger Ignaz Theiler einer von der übelsten Sorte — verdroß dies, weil er für den Fall, daß es zu Blutvergießen gekommen wäre, mit einem hübschen Strafgeld hätte rechnen können. Um sich schadlos zu halten, brannte er die Buße Bellet auf. Dieser verweigerte jedoch die Zahlung mit dem sicher angebrachten Hinweis, man könne ihn doch nicht bestrafen, nur weil er den Frieden zwischen zwei Menschen wiederhergestellt habe. Der Landvogt schien das nicht einzusehen und ließ an jenem 8. September Bellet auf offenem Markt das beladene Pferd wegnehmen. Nach geltendem Recht konnte dieser wohl an seinem Wohnort, nicht aber auswärts belangt werden. Daher begab sich der erboste Riese persönlich ins Schloß und trat vor den mit Gästen tafelnden Vogt. Er protestierte gegen das widerrechtliche Vorgehen und forderte gebieterisch sein Eigentum heraus. Landvogt Schiner lehnte ab, die Gemüter erhitzen sich, man schrie, drohte und wurde schließlich tötlich. Anscheinend wagten die Gäste, die am Mittagstisch vor den Streitenden saßen, nichts gegen den Riesen zu unternehmen. Jedenfalls schlug dieser plötzlich mit seiner Riesenfaust so wuchtig auf den Tisch, daß dieser mit allem, was sich darauf befand, in Stücke ging. Dieser Schlag bewirkte, daß der Landvogt nachgab. Damit schien der Fall erledigt.

Doch in einem nahen Gasthaus trank ein Haufe Unzufriedener aus Val-d'Illicz und machte die Sache ihres Mitbürgers zur eigenen. Nach Barthélemy Guillot unterhielt man sich vorerst über die Freiheit der Völker, und jeder sprach von der Usurpation durch die Oberwalliser und vom Wohlstand unter den Grafen von Savoyen. Jeder wollte mit dabei sein, wenn es galt, das Joch der Oberwalliser abzuwerfen.¹³⁾ Dabei machte der Haufe einen solchen Lärm, daß der Landvogt die Krakeeler vorerst durch seinen Hausdiener und, da dies nichts fruchtete, durch seinen Sekretär zur Ordnung weisen ließ. Beide wurden mit Schimpf und Hohn empfangen. Plötzlich stürmte die Menge, unterstützt von Savoyarden und Waadtländern, das Schloß. Dabei «regalierte» der Weibel Rey von Val-d'Illicz «die Person des Vogtes an gewisser Stelle so stark mit Fußtrittcn . . ., daß ihr das ‚Sitzcn‘ auf längere Zeit sehr unangenehm vorkam».¹⁴⁾ Bellet, der anscheinend ein gutmütiger Mensch war, soll, da er ungewollt Anlaß zum Aufruhr

¹³⁾ Donnet, P. Guillot, S. 133.

¹⁴⁾ P. J. Kämpfen, S. 15.

geworden war, dem Landvogt heimlich angeraten haben, um seiner Sicherheit willen Monthey zu verlassen.¹⁵⁾ Als nun das Gewitter losgebrochen war, verkroch sich Schiner vorerst in einem nahen Stall und benützte ein neues Gelage der Aufrührer, welches ihnen von Devanthéry zur Ablenkung bereitet wurde, um nach St. Maurice zu entfliehen.¹⁶⁾ Im Schloß schlugen sie darauf alles kurz und klein.

Am 9. September rottete sich das Volk von Monthey auf dem Marktplatz zusammen und schwor, die Herrschaft des Oberwallis nicht mehr länger ertragen zu wollen. Die Führer begaben sich in das Haus Guillot und forderten die Mitarbeit von Pierre Guillot bei der Wiederherstellung der Ordnung. Die Gemeindevorsteher versammelten sich darauf im Hause Devanthéry und ernannten Devanthéry, Dognier, de Rivaz, Dufour, Marclay und Guillot zu Wortführern gegenüber dem Oberwallis. Die Delegation sollte dartun, daß die Vorkommnisse vom Vortag nicht vorbedacht, sondern Ausdruck der allgemeinen Mißstimmung gegenüber den Vögten gewesen seien. Die Delegation sollte den Oberwallisern daher das Versprechen abverlangen, dafür besorgt zu sein, daß die Vögte sich entgegenkommender und maßvoller verhielten.¹⁷⁾

So maßvoll, wie Barthélemy Guillot in seiner Rechtfertigungsschrift für sich und seinen Vater dartut, waren die Unterwalliser allerdings nicht. Sie forderten, wie sich zeigen wird, vielmehr die Aberufung der Vögte, was schlußendlich die volle Unabhängigkeit hätte zur Folge haben müssen, wie es auch der Schwur des Volkes vom gleichen Tag bestätigte. Die grüne Kokarde als Zeichen der Hoffnung zierte denn auch alle Köpfe. Devanthéry, der beste Beziehungen sowohl zur Waadt wie auch zu den Oberwalliser Herren unterhielt, mußte als Chef der Aufständischen in dem vom Landvogt verlassenen Schloß Wohnung nehmen. Man ging daran, Verteidigungsmaßnahmen zu treffen und die zivile Verwaltung des Banners zu organisieren.¹⁸⁾ Als es am 13. September auch in St. Maurice zu Ausschreitungen kam, verließ auch Landvogt Bernhard Dallèves seine Vogtei, während die Aufständischen bereits ein Unabhängigkeitsfest begingen und dabei die Aufhebung der Feudallasten und der Zinsforderungen von über 20 Jahren erklärten. Diese Beschlüsse wurden allen Gemeinden des Unterwallis zugestellt mit der Einladung, sich an der Unabhängigkeitsbewegung zu beteiligen. Doch fand dieser Aufruf außerhalb von St. Maurice und Monthey wenig Anklang, obwohl die Agenten von Gemeinde zu Gemeinde liefen und für die Sache der Aufständischen warben.¹⁹⁾ So blieb die Rebellion auf die beiden Vogteien beschränkt.²⁰⁾

¹⁵⁾ Grenat, S. 417; Ribordy, S. 7.

¹⁶⁾ Ribordy, S. 8; Grenat, S. 417.

¹⁷⁾ Donnet, P. Guillot, S. 134.

¹⁸⁾ Ribordy, S. 8.

¹⁹⁾ Donnet, P. Guillot, S. 135.

²⁰⁾ Ribordy, S. 8.

Angesichts der bedrohlichen Lage in den beiden Herrschaftsgebieten hatten die obern Zenden einen außerordentlichen Landrat einberufen, der sich vorerst am 19. September in Siders und am folgenden Tag in Sitten versammelte. Am 21. September trafen dann auch die Delegierten von St. Maurice und Monthey in Sitten ein und machten dem Landeshauptmann Sigristen ihre Aufwartung. Als Wortführer sprach Devantherý dem Landeshauptmann das Bedauern über die Vorkommnisse vom 8. September aus. Doch erklärte er, daß eine gründliche Prüfung der Angelegenheit den Beweis erbringen werde, daß die Klagen der Unterwalliser nicht ohne Grund seien. Devantherý überreichte zudem eine Denkschrift mit den hauptsächlichsten Klagen und Forderungen. Letztere gipfelten in der Abberufung der Vögte, welche durch ihre zahlreichen Gewaltakte beim Volke verhaßt seien, und im Verlangen nach Schaffung einer «hohen Kommission» mit Sitz in Sitten, welche alle Klagen anhören und über die Wiedergutmachung der beiderseitigen Fehler verhandeln sollte.²¹⁾

Der Landrat schickte vorerst Gesandte in jene Gemeinden, welche sich am Aufstand nicht beteiligt hatten. Diese Gesandten überbrachten den Gemeinden das Versprechen des Landrates, sie auf dem nächsten Landrat für ihre Treue reichlich zu entschädigen. Auch wenn das Versprechen zur Hauptsache unerfüllt blieb, erreichte es für den Augenblick seinen Zweck: die Uneinigkeit im Unterwallis griff weiter um sich. Selbst in den aufständischen Gemeinden mehrten sich die Gegner der neuen Ordnung.²²⁾

Der Unterwalliser Delegation wurde mitgeteilt, daß der Landrat gegen die Abberufung der Landvögte sei und im übrigen nur nach Befragung der Gemeinden darüber verhandeln könnte. Falls diese Abberufung aber Grundlage der Eintracht zwischen Herren und Untertanen bilden sollte, könnte sie nicht angenommen werden. Die Delegation sollte daher einen angemesseneren Vorschlag unterbreiten. Dagegen wurde dem Begehren auf Schaffung der «hohen Kommission» stattgegeben. Diese Kommission sollte sich am 30. September versammeln und die Klagen und Forderungen der Unterwalliser entgegennehmen. Mitglieder der Kommission waren Landeshauptmann Valentin Sigristen, Landschreiber Hildebrand Roten und je ein Abgeordneter aus den 7 Zenden.²³⁾ So konnte die Delegation doch einen Teilerfolg melden. Für einzelne Mitglieder sollte die Demarche jedoch höchst unglücklich enden: Pierre Guillot wurde der Titel eines Bürgermeisters von Monthey entzogen, während sein Sohn Barthélemy das Amt eines Kurials verlor und sich während drei Jahren nicht mehr als Advokat und Notar betätigen durfte. Zudem war ihm die Annahme einer neuen Beschäftigung untersagt. Sitten forderte einfach Unterwerfung und Treueid der Aufständischen.²⁴⁾

²¹⁾ Grenat, S. 420.

²²⁾ Ribordy, S. 8.

²³⁾ Grenat, S. 421.

²⁴⁾ Grenat, S. 421.

Anläßlich der ersten Sitzung der «hohen Kommission» am 30. September erklärten die Abgesandten von St. Maurice und Monthey den Verzicht auf Abberufung der Landvögte. Während jene von St. Maurice wenige Klagen vorbrachten, waren diejenigen der Vogtei Monthey sehr zahlreich. In den wochenlangen Verhandlungen wurde eigentlich wenig erreicht. Zum Schluß mußten die Vertreter im Namen ihrer Gemeinden den Treueid leisten. Die «hohe Kommission» vermied es geflissentlich, um die tatsächlich tyrannische Geldgier der Vögte zu verheimlichen, dem Landrat die einzelnen Klagen vorzutragen.²⁵⁾

Am 13. November 1790 ermahnte auch Bischof Blatter in einem vertraulichen Schreiben die treuen Gemeinden, sich für die Befriedung einzusetzen. Zudem empfahl er die Aufständischen der Milde der Herren. Der Erfolg dieser bischöflichen Ermahnungen blieb nicht aus: die Aufständischen unterwarfen sich, der Landrat aber gewährte trotz der Schwere der Rebellion eine allgemeine Amnestie²⁶⁾, wohl auch deshalb, weil man höhernorts das unkluge und willkürliche Gebaren von Landvogt Schiner mißbilligte. Schiner wurde denn auch auf dem Weihnachtslandrat 1790 mit äußerster Schärfe getadelt und durfte nicht mehr an seinen Posten zurückkehren. Bellet, der andere, unfreiwillige Urheber der Unruhen, mußte vor dem Landrat knieend Abbitte leisten.²⁷⁾ Zu Ehren des Oberwalliser Volkes müssen Grenat und Ribordy jedoch bekennen, daß sich seine Mißbilligung eher gegen Schiner als gegen den unglücklichen Bellet und seine Anhängerschaft gerichtet habe.²⁸⁾ Der populäre Held Bellet scheint von da an in aufrichtiger Treue gegenüber dem Staat gelebt und sich von jeder politischen Betätigung zurückgehalten zu haben. Jedenfalls erscheint sein Name im Zusammenhang der neuen Unruhen des folgenden Jahres nicht mehr.²⁹⁾

So hatte der Landrat für einmal Milde walten lassen, wenn auch gesagt werden muß, daß er eine, wahrscheinlich die letzte Gelegenheit verpaßt hatte, dem Unterwallis in völliger Freiheit Unabhängigkeit und Gleichberechtigung zukommen zu lassen und sich seine Treue zum bestehenden Staat für immer zu sichern. Die Milde des Landrates wurde denn auch von vielen als Schwäche ausgelegt und gab den Anhängern der Revolution neuen Auftrieb. Nach außen herrschte zwar Ruhe; doch unter der Asche glomm das Feuer weiter. Geheime Klubs und Gesellschaften arbeiteten umso eifriger einem Umsturz vor, unterstützt von den Sendlingen aus Frankreich, die das Land bis in die hintersten Täler durchzogen.³⁰⁾

²⁵⁾ Grenat, S. 424 f.

²⁶⁾ Boccard, S. 256.

²⁷⁾ Boccard, a. a. O.; Ribordy, S. 9.

²⁸⁾ Ribordy, a. a. O.

²⁹⁾ Boccard, S. 256; Grenat, S. 418; Kämpfen, S. 17 schreibt zwar: «Diese Gnade oder vielmehr diese Aufschiebung eines definitiven Urteils benutzen nun Bellet und seine Gesinnungsgenossen, um die Unterwalliser zur Fortsetzung und Vollendung des begonnenen und scheinbar unterdrückten Befreiungswerkes aufzumuntern.» Für Bellet fehlt in dieser Hinsicht jeder Anhaltspunkt.

³⁰⁾ Grenat, S. 434.

Die Milde gegenüber den einzelnen Aufständischen hinderte den Landrat allerdings nicht daran, die Kosten, welche sich für die Republik der 7 Zenden aus den Ereignissen ergeben hatten, den aufständischen Gemeinden zu überbürden. Die Gesamtauflage belief sich auf 2100 gute Kreuzer. Die Vertreter der betroffenen Gemeinden erklärten jedoch, sie wagten es nicht, diesen Entscheid bekannt zu machen. Sie befürchteten zu recht, daß die Verkündigung des Entscheides zu neuen Unruhen führen könnte. Zudem wiesen sie darauf hin, daß so eine große Zahl Unschuldiger für die Schuldigen bestraft würden. Deshalb ersuchten sie um großmütigen Erlaß der Summe, was nach ihrer Auffassung zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Festigung der beschworenen Treue ein wesentliches beitragen könnte. Diese Gründe wurden zwar vom Landrat anerkannt; doch machte man den Gnadenerlaß schließlich von der guten Aufführung der Unterwalliser abhängig.³¹⁾

Als Nachfolger des vertriebenen Landvogtes Schiner wurde Peter Anton de Preux, Zendenhauptmann von Siders, bestimmt. So kehrten die Landvögte nach St. Maurice und Monthey zurück und blieben bis 1798 nach der alten Ablösungsordnung auf ihren Posten. Sie konnten ihr Amt im allgemeinen ohne größere Störungen von Seiten der Untergebenen ausüben. Doch zeigten sie sich nach der Lektion, welche ihr Vorgänger Schiner erhalten hatte, in Ausübung des Amtes auch zurückhaltender und menschlicher.³²⁾

1791 kam es zwar noch zu einem Nachspiel, dessen Urheber jedoch von Grenat als Anarchisten und von Boccard als Kriminelle und Brandstifter bezeichnet werden. Einige wenige Unwürdige und Habenichtse wollten in ihrer Unzufriedenheit und ihrem Rachedurst von der allgemeinen Mißstimmung profitieren und stießen Drohungen aus, welche Schlimmstes vorausahnen ließen. Diese Drohungen richteten sich vor allem gegen die reichen und angesehensten Familien und die Abtei St. Maurice. Im Verein mit einer Anzahl Waadtländer beabsichtigten die Verschwörer, das Kloster und einige Häuser in Monthey und St. Maurice zu plündern. Der Plan sollte anscheinend in der Nacht vom 8. Februar zur Ausführung gelangen. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln war das Komplott bereits am 7. Februar in St. Maurice offenes Geheimnis. Die Leute von Salvan eilten zum Schutz der Abtei herbei; Truppen wurden aufgeboten, um die «Bande aus Verossaz gebührend zu empfangen». Doch verhielten sich die Verschwörer, nachdem ihre Pläne verraten waren, still und suchten «ihre Haut in Sicherheit zu bringen».³³⁾ Im Dunkeln arbeiteten sie jedoch an ihren umstürzlerischen Plänen weiter.

Die Angelegenheit dieser Verschwörung ist bis heute noch weitgehend ungeklärt. Sicher ist, daß eine Gruppe eifrig für die Ab-

³¹⁾ Grenat, S. 430 f.

³²⁾ Grenat, S. 431.

³³⁾ Boccard, S. 257; Grenat, S. 430 f; Kämpfen, S. 19 f.

⁴⁴⁾ a. a. O.

schüttelung des Oberwalliser Joches arbeitete. Führend beteiligt war zweifellos Pierre Guillot, Wirt zum «Goldenen Löwen» und ehemaliger Bürgermeister von Monthey, der mit Bezug auf den sicher nicht vorbildlichen Vorgänger Schiners den Ausspruch getan haben soll: «Ich gäbe gern 100 gute Kreuzer für diejenigen, der Theiler verjagte und erschlüge».³⁴⁾ Pierre Guillot setzte sich denn auch mit seiner ganzen Person und mit Hab und Gut für die Sache der Unterwalliser Freiheit ein.³⁵⁾ Doch sollten die Folgen für ihn schlimm werden.

Geheimnisvolle Versammlungen, wahrscheinlich auch im «Goldenen Löwen», ließen Landvogt de Preux Schlimmstes befürchten. Im Einvernehmen mit dem bernischen Vogt von Aigle forderte er daher die Entsendung einer Truppe und die Besetzung von Monthey. Die Regierung zögerte jedoch, weil ihr eine solche Maßnahme im gegebenen Zeitpunkt nicht opportun schien, da das Volk dadurch von neuem erbittert werden könnte. Als aber der verbrecherische Verschwörerplan bekannt wurde, einige Notable zu ermorden und sie auf der Brücke von Monthey an Haken, welche ein Schmied der Ortschaft angefertigt hatte, aufzuhängen, konnte man nicht mehr länger zuwarten. Im September 1791 wurde das Gebiet von Martinach bis Bouveret militärisch besetzt. In Monthey lagen 500 Mann aus den obern Zenden, während im Schloß eine siebenköpfige Kommission unter dem Vorsitze des Bannerherrn Barberini von Sitten über die Angelegenheit zu beraten und geeignete Beschlüsse auszuarbeiten hatte.³⁶⁾ Die Besetzung dauerte genau einen Monat. Am 16. Oktober wurden auf Geheiß der Kommission in allen Pfarreien der beiden Vogteien die Beweggründe auseinandergesetzt, weshalb es zu dieser Besetzung gekommen war. In den vergangenen 14 Tagen hatte die Kommission alle verdächtigen Personen sowie die Zeugen einvernommen. Die fünf Rädelsführer wurden nach Sitten ins Gefängnis überführt. Die Mitläufer mußten auf den Knien vor dem versammelten Volk auf dem Marktplatz die Verlesung ihrer Untaten mitanhören. Einige wurden 10 Tage bei Wasser und Brot gefangen gehalten und mußten am Sonntag beim Hochamt mit brennender Kerze im Chor der Kirche Abbitte leisten. Am 17. Oktober zogen die Besatzungstruppen ab und nahmen weitere vier Gefangene nach Sitten mit. Dort wurde der Prozeß gegen die Hauptschuldigen eröffnet. Dieser wurde, wie Grenat betont, lange und minutiös geführt, um keinen der Angeklagten einer ungerechten Verurteilung auszusetzen. Hatte man 1790 Milde walten lassen, ging man jetzt mit Strenge gegen die Rückfälligen vor. Ueberzeugt von ihrer Schuld ließ man fünf hinrichten, zwei durch das Schwert und drei durch den Strang. Die zum Tode Verurteilten waren Pierre Guillot von Monthey, Barthélemy Tormaz von Collombey, der Weibel Rey, Jean Joseph Durier und Jean Joseph Borrat von Val-d'Illicz. Die

³⁴⁾ Donnet, P. Guillot, S. 140.

³⁵⁾ Donnet, P. Guillot, S. 141.

³⁶⁾ Kämpfen, S. 20; Ribordy, S. 10.

übrigen wurden für immer des Landes verwiesen, nachdem sie der Hinrichtung ihrer Komplizen hatten zusehen müssen. Die Güter der Verurteilten wurden konfisziert, um damit die Besetzungs- und Gerichtskosten zu bezahlen. Der Rest wurde ihren Erben überlassen.³⁷⁾

Die Gefahr einer offenen Rebellion war damit erneut gebannt. Die Verbitterung im Lande, sogar zeitweise im Oberwallis, aber war größer als je zuvor. Bis in die entlegensten Pfarreien wünschten viele Unterwalliser offen eine Invasion der Franzosen und unterhielten gefährliche Verbindung mit ihnen.³⁸⁾ Die Franzosen waren tatsächlich bereits in Savoyen und warteten anscheinend nur auf den Augenblick zum Einmarsch. Abbé Clément berichtet, daß im März 1793 in Champéry in einer Wahlversammlung eine Flugschrift mit dem Titel «Tocsin du Valais» verteilt worden sei. Französische Agenten verbreiteten nach dem gleichen Gewährsmann die neuen Ideen und vertrieben eifrig Propagandamaterial unter dem Volk. Insbesondere warnte Abbé Clément vor einer «Adresse an die Walliser von Herrn Grégoire» als vor einer «brochure incendiaire».³⁹⁾ Clément schreibt auch, daß sich verschiedene Leute wie Jean-Maurice Rey, «welcher nach Spanien verbannt und dessen Bruder Pierre in Sitten hingerrichtet wurde», in die französische Armee hätten einreihen lassen.⁴⁰⁾ Das gleiche tat Barthélemy Guillot, der Sohn des hingerichteten Pierre Guillot.⁴¹⁾ Der sonst den Oberwallisern wenig geneigte Clément nennt als Triebkräfte und Ziele der Revolutionäre ihren unersättlichen Hunger nach Diebstahl und Plünderung von Sakralem und Profanem, nach Ausrottung der katholischen Religion und schließlich nach Entthronung und Zerstörung der Gewalten.⁴²⁾

Trotz der Bedrohung von außen und der Warnzeichen im Innern konnten sich die Oberwalliser, so wenig wie die regierenden Orte in der Eidgenossenschaft, dazu entschließen, ihren Untertanen Freiheit und Gleichberechtigung zuzugestehen.⁴³⁾ Erst unter dem unmittelbaren Druck der französischen Waffen sollten sie 1798 das längst Versäumte nachholen. Doch da war es bereits zu spät.⁴⁴⁾

Bis 1796 hatte das Wallis, wie die eidgenössischen Orte, die französische Republik noch nicht offiziell als Staat anerkannt. Wenn auch widerwillig, mußte es sich schließlich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie im Interesse seiner Einwohner dennoch dazu bequemen. Hefflinger, welcher bis zur Ausrufung der Republik als Gesandter des französischen Königs im Wallis gewesen war, blieb als Resident der Republik weiterhin in St. Maurice und drang im Verein mit Barthélemy, dem französischen Gesandten bei der Eidgenossen-

³⁷⁾ Grenat, S. 432 ff; de Rivaz, Mémoires, I, S. 23; Kämpfen, S. 21 f; Ribordy, S. 11.

³⁸⁾ Devanthéry, Clément, S. 27.

³⁹⁾ a. a. O., S. 27 f.

⁴⁰⁾ a. a. O., S. 28.

⁴¹⁾ Donnet, B. Guillot, S. 17 ff.

⁴²⁾ Devanthéry, Clément, S. 28.

⁴³⁾ de Rivaz, I, 23.

schaft, immer wieder auf diese Anerkennung. Nachdem die Mehrzahl der eidgenössischen Orte vorangegangen war und der Vorort von der Walliser Republik ein gleiches gewünscht hatte, anerkannte auch der Maïenlandrat von 1796 den neuen französischen Staat.⁴⁵⁾

Diese Tatsache wie die Neutralität, der sich das Wallis, soweit möglich befließ, vermochten jedoch die Gefahr, völlig unter französischen Einfluß und schließlich unter französische Herrschaft zu geraten, keineswegs zu bannen. Bereits am 14. Mai 1797 forderte Napoleon als siegreicher General auf den italienischen Schlachtfeldern durch Comeyras, den französischen Residenten bei den Drei Bünden, von Mailand aus freien Truppendurchzug zwischen der cisalpinischen Republik und Frankreich über den Simplon. Indem die Verhandlungen so sehr in die Länge gezogen wurden, daß Napoleon wenigstens vorderhand seinen Plan aufgab, konnte die Gefahr für einmal umgangen werden.⁴⁶⁾

Ende 1797 wurde Hefflinger durch Mangourit, einen schlaunen und skrupellosen Revolutionär, ersetzt, welcher sich ebenfalls in St. Maurice niederließ. Von allem Anfang an arbeitete der neue Resident energisch auf eine Revolutionierung des Unterwallis hin.⁴⁷⁾

Am 23. auf den 24. Januar 1798 proklamierte die Waadt ihre Unabhängigkeit. Am 28. Januar landete die Brigade Rampon, als Vorhut der Division des Generals Menard, in Ouchy. Diese Ereignisse entschieden auch die Situation im Wallis. Noch am gleichen Tag wurde in St. Maurice der erste Freiheitsbaum im Wallis errichtet. Die lokalen Behörden übergaben ihre Funktionen an ein 18-gliedriges provisorisches Komitee, dessen Mitglieder durch das Volk gewählt wurden. Noch am gleichen Tag verließ der Oberwalliser Landvogt St. Maurice. Monthey, Martinach und Entremont folgten dem Beispiel von St. Maurice mit Begeisterung, während das Val-d'Illeiez nur auf Befehl mitmachte.⁴⁸⁾ Die grüne Kokarde schmückte alle Köpfe, sogar das Haupt der Marienstatue in der Kathedrale von Sitten.⁴⁹⁾

In Monthey wurde der Rat des Banners dringlich auf den 29. Januar einberufen. Dieser erließ unter dem Vorsitz von Bannerherr Devantherý folgende Beschlüsse:

1. Das Banner erklärt seine absolute und uneingeschränkte Unabhängigkeit und schlägt den 7 Zenden vor, das ehemalige Untertanengebiet mit allen Rechten eines gleichberechtigten Zenden anzuerkennen.
2. Die beiden Banner von Entremont und St. Maurice werden eingeladen, den gleichen Entschluß zu fassen, um eine Republik auf der Grundlage von Gleichheit und Freiheit zu schaffen, die den Rech-

⁴⁵⁾ Grenat, S. 443 f.

⁴⁶⁾ Grenat, S. 446 ff.

⁴⁷⁾ Grenat, S. 452; Kämpfen, S. 38 f.; de Rivaz, I, 27; Ribordy, S. 12.

⁴⁸⁾ Ribordy, S. 13.

⁴⁹⁾ a. a. O.

ten der Völker entspricht und solide und dauerhafte Beziehungen zur helvetischen Nation und ihren verschiedenen Teilen sowie zu den befreundeten großen Nachbarrepubliken garantiert.

3. Dem Bürger Mangourit ist der Wunsch der Versammlung kundzutun, er möge zu dem Geschehenen seine Zustimmung geben und dem Banner den Schutz der Republik, welche er vertritt, angedeihen lassen.⁵⁰⁾

Diese Beschlüsse sollten von den Gemeindeversammlungen bereits am folgenden Tag bestätigt werden. Der Rat des Banners ernannte auch unverzüglich eine provisorische Regierung, die den Namen «Administrativkomitee» erhielt. Es setzte sich zusammen aus Generalbannerherr Devanthery, Generalkapitän de Rivaz, Pierre-Louis Dufay (Kastlan von Monthey), Jean-Michel Nantermod (ehemaliger Hauptmann in französischen Diensten), Notar Grégoire Marclay, Barthélemy Trombert von Val-d'Illiez, Joseph Raboud (Kastlan von Troistorrents), Notar Jean-Joseph Donnet von Troistorrents, Pierre-Didier Fay (Kastlan von Collombey-Muraz), Emmanuel Turin von Muraz, Major Michel Dufour von Evionnaz, Emmanuel Cornut (Kastlan von Vouvy), Notar Michel Pignat von Vouvy, Leutnant Hyacinthe Cudry von Bouveret und Jean Chaperon von St. Gingolph.⁵¹⁾ Als Generalsekretär amtierte Notar Gabriel Guerraty von Monthey.⁵²⁾ Die Gemeinde Choëx, welche noch nicht vertreten war, wurde eingeladen, ebenfalls einen Vertreter abzuordnen.⁵³⁾

Bereits in der Sitzung vom 29. Januar 1798 konnte Präsident Devanthery dem Administrativkomitee einen Brief des Leuker Bannerherrn Roten mit einem Begleitschreiben des Bannerherrn Barberini von Sitten zur Kenntnis bringen, in dem den Unterwallisern nichts weniger als die gleiche Freiheit angeboten wurde, welche die Oberwalliser genossen.⁵⁴⁾ Tatsächlich waren die Oberwalliser, um die bedeutenden Staatsgüter des Unterwallis erhalten zu können, bereit, ihren Untertanen nach dem Beispiel von Zürich, Basel, Luzern und Solothurn die Freiheit und Gleichberechtigung zu geben. Bereits am 27. Januar hatte daher die «hohe Kommission» eine Delegation von vier Mitgliedern ins Unterwallis abgeordnet mit dem Auftrag, dem untern Landesteil die bedingungslose Unabhängigkeit anzubieten und das Versprechen abzugeben, die Feudallasten gegen eine bescheidene Rückkaufsumme abzuschaffen.⁵⁵⁾ In dem erwähnten Schreiben teilte nun Barberini als Chef der Delegation diese Beschlüsse von Martinach aus den verschiedenen Bannern mit. Die Kommission lud die Banner zudem ein, falls sie dazu bereit wären, auf den 30. Januar eine Ge-

⁵⁰⁾ Comtesse, S. 371 ff; Rufer, S. 193.

⁵¹⁾ Comtesse, S. 373 f.

⁵²⁾ Comtesse, a. a. O.

⁵³⁾ Comtesse, S. 374.

⁵⁴⁾ de Rivaz, I. S. 27; Comtesse, S. 375.

⁵⁵⁾ de Rivaz, I, 27.

sandschaft an den in Sitten tagenden Landrat zu entsenden, um über die Teilnahme an der Souveränität mit den 7 Zenden näher zu beraten.⁵⁶⁾

Das Komitee von St. Maurice, welchem das für Monthey bestimmte Schreiben in die Hände fiel, ohne daß es das eigene erhalten hatte, nahm an, daß diese Einladung auch ihm gälte. Doch hatte es dieses Komitee immerhin für angeraten gefunden, den französischen Residenten Mangourit in der Sache zu konsultieren. Dieser hatte darauf erklärt, er sähe es mit Freuden, wenn das Unterwallis sich mit dem Oberwallis zu einer einzigen Republik vereinigte. So vermeinte das St. Mauricer-Komitee beinahe sicher zu sein, daß es durch Verhandlungen mit dem Oberwallis die französische Nation nicht beleidige. Auf Wunsch Mangourits lud es das Komitee von Monthey zudem ein, einen oder mehrere Abgeordnete nach St. Maurice zu entsenden, um über die Angelegenheit zu beraten.⁵⁷⁾

In Monthey billigten die Abgeordneten der Gemeinden die vom Administrativkomitee getroffenen Beschlüsse.⁵⁸⁾ Darauf fand auf dem Rathausplatz eine Volksversammlung statt, bei welcher Gelegenheit ein Freiheitsbaum aufgerichtet und der Beschluß gefaßt wurde, sich fortan nur nach als «Bürger» (citoyens) anzureden. Die Kastläne der Gemeinden sollten den Titel von Friedensrichtern erhalten. Zudem beschloß man, Charles-Emmanuel de Rivaz, Jean Nantermod und Michel Dufour als Mitglieder des Administrativkomitees unverzüglich zu Mangourit zu senden, welche den Residenten von der Unabhängigkeitserklärung und den Wünschen der Bürgerschaft von Monthey unterrichten sollten. Die Delegation erhielt Auftrag, auch mit dem Komitee der Stadt St. Maurice Kontakt aufzunehmen.⁵⁹⁾ Michel Dufour und Emmanuel Turin wurden beauftragt, sich am folgenden Tag nach Sitten zu begeben und ihm den Wunsch des Banners von Monthey zu überbringen, als gleichberechtigter Zenden der Republik beizutreten.⁶⁰⁾ Ein gleiches taten die übrigen Banner. Auch sie erklärten, z. T. nach einigem Zögern, mit dem Oberwallis vereint bleiben zu wollen unter der Bedingung, daß ihre Unabhängigkeit anerkannt und eine Organisation des Wallis auf Grund von Freiheit und Gleichheit geschaffen werde.⁶¹⁾

Am 1. Februar 1798 verzichtete der Landrat formell auf seine Souveränitätsrechte über das Unterwallis. Diese Erklärung wurde von einer 9gliedrigen Kommission nach St. Maurice gebracht, während der Landeshauptmann den französischen Residenten ersuchte, sich für die Einheit der beiden Völkerschaften einzusetzen.⁶²⁾ Am 3. und 4. Februar traf sich die Kommission mit Mangourit und der General-

⁵⁶⁾ Comtesse, S. 376.

⁵⁷⁾ Comtesse, S. 376.

⁵⁸⁾ Comtesse, S. 377.

⁵⁹⁾ Comtesse, S. 378.

⁶⁰⁾ a. a. O.

⁶¹⁾ Rufer, S. 193.

⁶²⁾ Rufer, S. 193.

versammlung des Unterwallis.⁶³⁾ Am 4. Februar richteten die Unterwalliser ein Schreiben an den Landrat in Sitten und erklärten erneut ihren unabänderlichen Willen zu Freiheit und Unabhängigkeit. Um jedoch ein dauerhaftes Zeugnis für die Unabhängigkeit zu erhalten, ersuchte das Unterwalliser Komitee um einen feierlichen Akt, in welchem das Erlöschen der Oberwalliser Herrschaft sowie die Unabhängigkeit des gesamten Unterwallis anerkannt würden. Zudem wünschte das Komitee Aufschluß über die Vollmachten, welche der «hohen Kommission» zustünden, um so die vorbereitenden Arbeiten für die so langersehnte Vereinigung zu beschleunigen.⁶⁴⁾ Dem Wunsch des Komitees wurde entsprochen. Das am 15. Februar 1798 durch den außerordentlichen Landrat ausgearbeitete feierliche Dokument der Unabhängigkeit des Unterwallis wurde am 22. Februar von Jakob-Valentin Sigristen, dem letzten Landeshauptmann der alten Republik der 7 Zenden, unterzeichnet⁶⁵⁾ und von Pierre Joseph de Chastonay von Siders dem Zentralkomitee von St. Maurice übergeben.⁶⁶⁾

So hatten die Unterwalliser Gemeinden in Ruhe und Frieden ihre Unabhängigkeit erhalten.⁶⁷⁾ Die Revolution schien vollendet. Sie hatte keinen einzigen Tropfen Blut gekostet.⁶⁸⁾ Der Weg zur Ausarbeitung einer Verfassung stand nun offen, obwohl im untern Landesteil auch Tendenzen auf Anschluß an die Waadt zu tage traten.⁶⁹⁾

3. Das Wallis zur Zeit der Helvetik (1798—1802)

Einer verfassunggebenden Versammlung stellte sich vorerst die Frage, ob das Wallis zur neuen Helvetischen Republik kommen oder wie bisher eine unabhängige Republik bilden sollte. Im Verfassungsentwurf von Peter Ochs für die eine und unteilbare Helvetische Republik figurierte das Wallis bezeichnenderweise an erster Stelle. Doch konnte es sich mit dieser Aussicht keineswegs befreunden. Mangourit, in der Angelegenheit befragt, war der Ansicht, Frankreich werde die Unabhängigkeit des Wallis respektieren, falls sich das Land eine ähnliche Verfassung gäbe wie die Helvetische Republik.⁷⁰⁾ Daraufhin ernannte das Unterwalliser Komitee eine Kommission, bestehend aus Isaac de Rivaz, Charles-Emmanuel de Rivaz und Joseph-Louis Pittier, mit dem Auftrag, ein Vereinigungs- und Verfassungsprojekt auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde am 24. Februar mit einer Denkschrift Mangourit übergeben. In dem Memorandum waren die Gründe dargelegt, welche gegen eine Einverleibung des Wallis in die Helvetische

⁶³⁾ Rufer, S. 194.

⁶⁴⁾ Comtesse, S. 379.

⁶⁵⁾ Comtesse, S. 380.

⁶⁶⁾ Salamin, Chastonay, S. 252.

⁶⁷⁾ Comtesse, S. 380.

⁶⁹⁾ Comtesse, S. 382; Rufer, S. 209

⁶⁸⁾ a. a. O.

⁷⁰⁾ Rufer, S. 194.

Republik und für seine Unabhängigkeit sprachen.⁷¹⁾ Da der Entwurf jedoch eine reine, nicht, wie Mangourit Auftrag erteilt hatte, eine repräsentative Demokratie vorsah, konnte er dem Residenten keineswegs gefallen. Mangourit unterbreitete denn auch prompt ein neues, von ihm selbst redigiertes Verfassungsprojekt mit einer repräsentativen Demokratie.⁷²⁾ Am 28. Februar erhielt das Generalkomitee des Unterwallis den neuen Entwurf und bemühte sich vergeblich, den Residenten für die reine Demokratie zu gewinnen. Es sah sich daher am 3. März gedrängt, den Entwurf unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Gemeinden anzunehmen. Eine Kopie ging darauf nach Paris, eine andere an den Landrat des Oberwallis. Eine Delegation hatte den Entwurf nach Sitten zu bringen und zugleich zwei Schreiben zu übergeben. Das erste stammte von Mangourit und räumte dem Landrat eine Frist von 4 Tagen zur Annahme ein. Im zweiten erläuterte das Generalkomitee seine Haltung, welche zur Annahme des Entwurfes geführt hatte.⁷³⁾ Unter normalen Umständen hätte es das Komitee als angemessen erachtet, wenn die beiden Staaten direkt über die Grundlagen der Vereinigung verhandelt hätten. Doch war es der Auffassung, daß sich unter den gegebenen Voraussetzungen die Annahme einfach aufgedrängt habe. Tatsächlich hatte das Oberwallis erwartet, daß die Unterwalliser nach Sitten kämen, um einen Vereinigungsvertrag auszuarbeiten. Aber auch der Landrat sah ein, daß der Verfassungsentwurf Mangourits angenommen werden müßte.⁷⁴⁾

Am 16. März tagten denn die Abgesandten beider Landesteile zum ersten Male als «repräsentative, provisorische Versammlung der Republik Wallis» im großen Saal des Rathauses von St. Maurice, ernannten ein provisorisches Direktorium und beschlossen, den Verfassungsentwurf in beiden Landessprachen drucken zu lassen und der Approbation der Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.⁷⁵⁾ Damit bestand alle Aussicht, daß das Wallis auch in Zukunft als unabhängige Republik fortbestehen sollte. Mangourit, der das französische Direktorium vor ein «fait accompli» hatte stellen wollen, um den Befürwortern einer Einverleibung in die Helvetische Republik zuvorzukommen, schien sein Ziel erreicht zu haben. Aber die Unitarier aus der Schweiz intrigierten mit Erfolg in Paris. Am 17. Februar schrieb das Direktorium an General Brune, er möchte dafür besorgt sein, daß der helvetische Verfassungsentwurf durch das Wallis angenommen werde. Zehn Tage später schrieb es allerdings, es sei durch waadtländische Patrioten über die Unzukömmlichkeiten informiert worden, welche mit einer Vereinigung ihres Landes mit den helvetischen Kantonen gegeben wären. Gleiche Vorbehalte seien auch von einer großen Zahl von Wallisern gemacht worden. Daher kam das französische Direktorium von seinem Plan ab, Waadt und Wallis mit der Helvetischen

⁷¹⁾ Rufer, S. 194 f.

⁷²⁾ Rufer, S. 200, 206.

⁷³⁾ Rufer, S. 207.

⁷⁴⁾ Rufer, S. 208.

⁷⁵⁾ Rufer, S. 208 f.

Republik zu vereinigen, und gab Brune den Auftrag, die Waadt, das Wallis und die italienischen Vogteien in einer einzigen, der Rhodanischen Republik, oder in drei unter sich und mit Frankreich verbündeten Republiken zu organisieren.⁷⁶⁾ Doch auch dieser Traum von einer Rhodanischen Republik war von kurzer Dauer. Nach den glänzenden Siegen in Italien über die österreichischen Armeen kam es zu einer Neuorientierung der französischen Politik unter dem Willensdiktat Napoleon Bonapartes. Der Herrschaftsbereich Frankreichs reichte nun vom Aermelkanal bis ans Adriatische Meer; dazwischen gähnte allerdings noch eine Lücke, die Lande der Schweiz, die trotz ihrer Bündnisse mit Frankreich für die österreichische Beeinflussung nicht unempfindlich schienen. Um die Cisalpinische Republik mit Frankreich zu verbinden, dachte Napoleon schon damals daran, sich des Wallis, wenn nicht auch der Schweiz, zu bemächtigen. Die Ratschläge, die Schweiz unter französisches Protektorat zu stellen, mußten daher dem französischen Direktorium gefallen, weil es ja in seinen Absichten lag, einen Pufferstaat zwischen Frankreich und Oesterreich zu schaffen. Am 15. März 1798 erhielt denn Brune auch neue Weisungen, wonach der Bevölkerung des Wallis und der Waadt der Wunsch und das Interesse des französischen Direktoriums mitzuteilen sei, welche ihre Einverleibung in die Helvetische Republik und die Bildung einer einzigen helvetischen Familie notwendig machten.⁷⁷⁾

Bis Brune jedoch in den Besitz dieser Weisungen gelangte, war er noch mit der Ausführung der früher erhaltenen Aufträge beschäftigt. Am 16. März erließ er das Reglement für die Organisation der Rhodanischen Republik und übersandte es am 19. des Monats an die Behörden des Ober- und Unterwallis. Doch schon am 20. März mußte er die neuen Weisungen in Empfang nehmen, und konnte so vielleicht die große Enttäuschung nachempfinden, welche die Walliser beim Empfang seiner Botschaft vom 19. März über den von ihnen keineswegs gewünschten Anschluß an die Rhodanische Republik hatten empfinden müssen. Am 23. März 1798 befahl er dann, um sich den Befehlen aus Paris anzugleichen, die Walliser möchten ihre Delegation nicht nach Lausanne, sondern nach Aarau entsenden.⁷⁸⁾ Damit war das Schicksal der unabhängigen Walliser Republik vorderhand besiegelt, obwohl das provisorische Direktorium noch eine Delegation nach Bern abordnete, um zu retten, was noch zu retten war. Peter Joseph von Riedermatten als Delegationschef gab gegenüber General Brune der Hoffnung des Wallis Ausdruck, daß es sich noch frei entweder für eine unabhängige Republik oder für Vereinigung mit der Helvetischen Republik entscheiden dürfte. Doch der General sah nur noch in der Entsendung einer Delegation nach Paris eine Möglichkeit, das Direktorium umzustimmen und dem Wallis die volle Souveränität zu erhalten.⁷⁹⁾ So mußte auch die Walliser Delegation

⁷⁶⁾ Salamin, S. 12.

⁷⁷⁾ Salamin, S. 14.

⁷⁸⁾ Salamin, S. 14.

⁷⁹⁾ Salamin, S. 16.

einsehen, daß es für das Land nur noch eines gebe: den Anschluß an die Helvetische Republik.⁸⁰⁾ Auf ihren Bericht hin beschloß die Repräsentativ-Versammlung, die Entscheidung über die politische Zukunft des Landes den Gemeindeversammlungen anheimzustellen. Das provisorische Direktorium legte in einem Begleitbrief an die Gemeinden die politische Lage auseinander und führte die Gründe an, welche für einen Anschluß an die Helvetische Republik oder für die Unabhängigkeit des Landes sprachen. Immerhin erhielten die Gründe für einen Anschluß das Uebergewicht.⁸¹⁾

Am 10. April 1798 stimmten die Gemeindeversammlungen über das helvetische Verfassungsprojekt ab. Nach gewalteter Diskussion ernannten die Stimmbürger zwei Sekretäre und vier Stimmzähler, vor denen sie in einem Nebenzimmer unter Namensangabe mit lauter Stimme ihre Meinung zum Abstimmungsgegenstand zu äußern hatten.⁸²⁾ Alle Zenden nahmen die Verfassung an, wenn auch «die beinahe Einstimmigkeit», von der das Direktorium an Mangourit am 13. April schrieb, nur nach zahlreichen Auseinandersetzungen zustande gekommen war. Die Diskussionen gingen auch nach der Abstimmung weiter und stellten die ersten sichtbaren Zeichen einer Gegenrevolution im Oberwallis dar.⁸³⁾ Vor allem verstärkten sich die religiösen Bedenken gegen das neue Regime mehr und mehr, obwohl der Bischof sich bemühte, dem Volk durch seine Geistlichkeit Vertrauen gegenüber seinen würdigen Vertretern einzuflößen und die Liebe zur Heimat neu zu entfachen.⁸⁴⁾ Der Klerus kam den Weisungen Bischof Blatters getreulich nach, so daß das Volk die helvetische Verfassung, wenn auch unter dem Vorbehalt, daß die katholische Religion in ihrer Ganzheit erhalten bleibe, annahm.⁸⁵⁾

Am 26. April 1798 sollte in Sitten die Wahlversammlung für die helvetischen Behörden wie für die Bezirksämter eröffnet werden. Es waren jedoch nur die Abgesandten der Bezirke St. Maurice, Monthey, Entremont, Sitten, Siders und ein Teil der Vertreter von Brig und Goms sowie die Wähler von Naters erschienen. Darauf richtete Mangourit, der zur Eröffnung der Versammlung eigens von Aarau nach Sitten zurückgekehrt war, ein Schreiben an die Nichterschiedenen und drohte mit militärischer Besetzung, falls sich die Zendenvertreter nicht unverzüglich in Sitten einfänden. Am 1. Mai war die Versammlung endlich vollzählig und konnte eröffnet werden.⁸⁶⁾ Mitten in die Beratungen über das Wahlreglement platzte jedoch wie eine Bombe die Nachricht vom Aufstand im Oberwallis und vom Vormarsch der Aufständischen bis gegen Siders. Mangourit verzog sich sofort nach St. Maurice, wohin ihm das Walliser Direktorium folgte. Die Wahl-

⁸⁰⁾ Salamin, S. 17 ff.

⁸¹⁾ Salamin, S. 20.

⁸²⁾ Salamin, S. 20 f.

⁸³⁾ Salamin, S. 22.

⁸⁴⁾ Salamin, S. 22.

⁸⁵⁾ Salamin, S. 22.

⁸⁶⁾ Salamin, S. 23.

versammlung unterbrach unverzüglich ihre Arbeiten und ordnete eine Delegation von 10 Mitgliedern an die Aufständischen ab. Die Delegation sollte sich darum bemühen, der Aufstandsbewegung ein rasches Ende zu machen.⁸⁷⁾

Von St. Maurice aus forderte Mangourit sofort zahlreiche Hilfstruppen aus dem Kt. Leman und von den französischen Generälen an. Die Aufständischen aber blieben allen Beschwichtigungsversuchen gegenüber taub, rissen die wehrfähige Mannschaft des Zendsens Siders mit sich und bemächtigten sich der Stadt und des Zendsens Sitten, nachdem diese von den Unterwalliser Truppen aufgegeben worden waren. Viele Unterwalliser lehnten es zudem ab, gegen die Oberwalliser zu kämpfen. Die Gegner der Oberwalliser aber zogen sich bis an den Trientbach zurück, um die Verstärkung durch Waadtländer und Franzosen abzuwarten. Bei deren Ankunft zogen sich die Oberwalliser bis an die Morse zurück, von wo sie sich nach hartnäckigem Widerstand ebenfalls zurückziehen mußten. Am 17. Mai nahmen die Gegner Sitten ein, worauf die Stadt zur Plünderung freigegeben wurde. Am 18. Mai bemächtigte sich General Lorge der Stadt Leuk und marschierte rasch gegen Brig. Bald ermattete der Aufstand angesichts der Uebermacht des Feindes und des Mangels an Munition. Am 20. Mai konnten die Waadtländer und Unterwalliser Truppen entlassen werden, während die französischen Truppen das Land bis zum 9. Juni besetzt hielten.⁸⁸⁾

Die Folgen des Aufstandes waren schlimm. Während der Besetzung durch die Franzosen mußten die Gemeinden Requisitionen über sich ergehen lassen. Einquartiert waren die Truppen, welche sich wie in einem eroberten Lande aufführten, bei Privaten. Vincent Perdonnet, der als helvetischer Kommissär selbst Augenzeuge von den Vorgängen wurde, schrieb in seinem Rapport, die Soldaten verlangten Wein und Fleisch. Wenn sie ihnen verweigert würden, zögen sie den Säbel, drohten und schlugen, zerschlugen die Möbel usw.⁸⁹⁾

Das gequälte und verängstigte Volk aber lieb sein Ohr umso lieber den Agitatoren, die von der unmenschlichen Haltung der Franzosen profitierten, um die Gemüter zu verärgern und der helvetischen Republik abspenstig zu machen. Selbst Kommissär Perdonnet teilte diese Mißstimmung: «Wir haben unsere Revolution selbst vollzogen und man schupft uns, wie wenn wir mit Gewalt überwunden worden wären; man nennt uns frei und behandelt uns wie eroberte Gebiete; wir sind nicht mehr Schweizer, wir sind nicht Franzosen, wir sind französische Untertanen».⁹⁰⁾

Unter dem Druck der französischen Waffen wurde nun das helvetische Regime durchgesetzt. Als Nationalpräfekt wurde der schon längst dem revolutionären Frankreich hörige Joseph-Louis Pittier

⁸⁷⁾ Salamin, S. 26.

⁸⁸⁾ Salamin, S. 27. Vgl. die sehr eingehende Studie von D. Imesch, Die Kämpfe der Walliser in den Jahren 1798—1799.

⁸⁹⁾ Salamin, S. 28.

⁹⁰⁾ Salamin, S. 29.

eingesetzt, obwohl er allgemein verachtet war.⁹¹⁾ Laut Dekret vom 20. Juni 1798 trat die Wahlversammlung am 26. Juni zusammen und teilte das Land in die 12 Verwaltungsdistrikte Ernen, Brig, Visp, Stalden, Leuk, Siders, Sitten, Hérémence, Martinach, Sembrancher, St. Maurice und Monthey.⁹²⁾ Noch bevor der Aufstand im Oberwallis völlig niedergeschlagen war, ersetzte das helvetische Direktorium den unwürdigen Pittier als Nationalpräfekten durch Charles Emmanuel de Rivaz, welcher nach Perdonnet der beliebteste, geachtetste und bestgebildete Mann des Landes war.⁹³⁾ De Rivaz lehnte jedoch vorderhand ab, vor allem, weil er der Auffassung war, der Nationalpräfekt müßte das Deutsche beherrschen, um das Oberwalliser Volk für eine Verfassung zu gewinnen, gegen die es sich erhoben hatte, und um ihm behilflich zu sein, die Schwierigkeiten nach dem Aufstand zu meistern.⁹⁴⁾ Am 8. Juni nahm das Direktorium seine Ablehnung an unter der Bedingung, daß er ihm geeignete Personen in Vorschlag bringe. Um sich jedoch einer allzu großen Verantwortung zu entledigen, nahm de Rivaz am 19. Juni das Amt dennoch an.⁹⁵⁾

Nachdem die Verfassung angenommen war und die verfassungsmäßigen Organismen eingesetzt waren, mußte auch der von Artikel 24 der Verfassung geforderte Bürgereid abgelegt werden. Gerade der religiösen Kreise bemächtigte sich ob dieser Eidesleistung ein tiefes Gefühl der Furcht. Die wichtigsten Mitglieder der Geistlichkeit begaben sich mit ihren Sorgen zu Präfekt de Rivaz und bekannten, daß der Klerus den Eid verweigern müßte, falls er ohne jede Einschränkung gefordert würde. Zudem befürchtete die Geistlichkeit, das Volk könnte sich durch die Eidesforderung aus Liebe zur Religion zu neuem Widerstand hinreißen lassen, sobald es Glauben und Freiheit gefährdet sähe. De Rivaz war es um das Wohl und die Befriedung des Volkes ernst und so bat er die Vertreter des Klerus, ihm eine Eidesformel zu unterbreiten, welche Klerus und Volk guten Gewissens leisten könnten. Das helvetische Direktorium lehnte jedoch die von de Rivaz und dem Walliser Klerus vorgeschlagene Formulierung mit dem Hinweis ab, die Republik sei eine einzige und unteilbare, so müsse es auch der Eid sein. Andererseits war das Direktorium der Ansicht, es schlosse der Eid nichts ein, was der katholischen Religion feindlich wäre, da er den unter einem republikanischen Regime lebenden Bürger nur in seinen bürgerlichen Pflichten engagierte.⁹⁶⁾

Weil de Rivaz beim Direktorium nicht hatte durchdringen können, begab er sich zu Bischof Blatter, welcher den Nationalpräfekten ersuchte, seiner Rede anlässlich der feierlichen Zeremonie der Eidesleistung anzufügen, daß die Erhaltung der Religion garantiert sei. De Rivaz konnte diesem Wunsche umso eher entsprechen, als auch

⁹¹⁾ Salamin, S. 29.

⁹²⁾ Salamin, S. 30.

⁹³⁾ Salamin, S. 30 f.

⁹⁴⁾ Salamin, S. 31 f.

⁹⁵⁾ Salamin, S. 31.

⁹⁶⁾ Salamin, S. 35.

der Präfekt von Freiburg ein gleiches zu tun gedachte. Der Bischof seinerseits rief am 17. August seine Vertrauensleute aus dem ganzen Kanton zusammen und legte ihnen die Notwendigkeit dar, den Eid zu leisten.⁹⁷⁾

Donnerstag, den 23. August 1798, erfolgte im ganzen Kanton die Eidesleistung.⁹⁸⁾ In einzelnen Gemeinden kam es bei dieser Gelegenheit zu Ausbrüchen der Unzufriedenheit. In Saas leisteten zwar die meisten Bürger den Eid, doch verlangten einige Motionäre, daß die Zahl der Richter herabgesetzt werde, daß Steuererleichterungen eingeführt werden sollten und der Salzpreis nicht erhöht werde. In Zermatt war die Zahl derjenigen, die den Eid leisteten, noch größer; dennoch kam es zu Ausschreitungen gegen die Behörden und den Agenten der Regierung. Auch in Randa erhoben sich Proteste. In Visperterminen und Leuk nahm die Agitation noch feindlichere Formen an. Diese stand in Verbindung mit der wachsenden Erregung in den Waldstätten. Unter dem Deckmantel von Wallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln traten Leute aus den verschiedensten Gemeinden mit der Innerschweiz in Kontakt. Angesichts der Opposition gegen die bestehende Ordnung erachtete es Präfekt de Rivaz für notwendig, die seiner Autorität unterstellten Gemeinden persönlich aufzusuchen und den Eid jener entgegenzunehmen, die ihn abzulegen wünschten. Wer sich weiterhin ablehnend verhalten würde, sollte vom Genuß der Gemeindegüter ausgeschlossen und steuerrechtlich den Ausländern gleichgestellt werden. Bei der geringsten Störung der öffentlichen Ordnung drohte ihnen Deportation.⁹⁹⁾ Gegen eidverweigernde Priester erließ das helvetische Direktorium zudem ein Gesetz, wonach die in ihrer Ablehnung verharrenden außer Landes gebracht werden sollten. Nationalpräfekt de Rivaz erachtete es jedoch als unangebracht, dieses Gesetz im Wallis zu veröffentlichen, wie er denn auch sonst alles vermied, was das Empfinden des Volkes verletzen konnte. Einzig Kaplan Alois Roten und die Piaristen waren dem Gesetz nicht nachgekommen. So durfte de Rivaz einerseits wagen, das Gesetz nicht zu veröffentlichen, und konnte andererseits hoffen, daß das in religiösen Dingen so empfindliche Volk ruhig bleibe.¹⁰⁰⁾ Während in den Waldstätten blutige Aufstände stattfanden, blieb das Wallis ruhig, wohl vor allem deshalb, weil ihm durch die Unterdrückung des Aufstandes vom Mai die Flügel gelähmt waren.¹⁰¹⁾

Der zweite große Koalitionskrieg machte die Schweiz, in der die europäischen Mächte den Schlüssel zum ganzen Kontinent erblickten, zum Schauplatz fremder Heere. Die Sympathien der Walliser waren dabei auf Seiten der Oesterreicher, in deren Lager sich viele schweizerische Flüchtlinge befanden. Graf Eugen von Courten und der hoch-

⁹⁷⁾ Salamin, S. 36.

⁹⁸⁾ Salamin, S. 36.

⁹⁹⁾ Salamin, S. 38 ff.

¹⁰⁰⁾ Salamin, S. 40.

¹⁰¹⁾ Salamin, S. 41.

politische Pfarrer Michael Tenisch standen in regem Verkehr mit den Patrioten in der Heimat und forderten zum Aufstand auf.

Durch die Militärkonvention vom 30. November 1798 erhielt Frankreich das Recht, 18 000 Mann für seine Armee in der Schweiz anzuwerben. Doch begegnete die Werbung größten Schwierigkeiten und Widerständen, weil das Volk eine tiefe Abneigung gegen diesen Dienst empfand. Das ganz unter französischer Vormundschaft stehende helvetische Direktorium mußte daher auf Drängen Frankreichs eine Aushebung in allen Gemeinden Helvetiens anordnen, wobei je vier auf hundert Einwohner eingezogen werden sollten. Dienstverweigerer wurden mit der Todesstrafe bedroht.¹⁰²⁾

Gleichzeitig bemühte sich das helvetische Direktorium darum, eine helvetische Miliz aufzustellen. Auch diese Maßnahme wie die Anwendung einer neuen Finanzorganisation stießen in der gesamten Republik auf wenig Gegenliebe. Ermutigt durch die Anwesenheit österreichischer und russischer Armeen an den Schweizergrenzen erhoben sich die innerschweizerischen Kantone und das Oberwallis von neuem gegen ein Regime, welches ihnen im Namen der Freiheit aufgezwungen worden war, in dem sie aber Religion und persönliche Freiheit aufs höchste gefährdet sahen.¹⁰³⁾

De Rivaz sah den Aufstand kommen. Die Erregung war zu groß. Das Volk fürchtete um seine Religion, trauerte den alten Volksrechten nach, hatte einen tiefen Abscheu gegen die Steuern und gegen die helvetische Milizarmee, von der es fürchtete, sie werde außerhalb der Schweiz eingesetzt und mit den französischen Truppen verschmolzen.¹⁰⁴⁾ Besonders stark war die Erregung im Distrikt Ernen (Goms), wo von einer Prophezeiung die Rede ging, nach welcher die Walliser bei der Morsebrücke zwar geschlagen, 15 Monate später aber in den Glismatten triumphieren würden. De Rivaz sah daher keine andere Möglichkeit mehr, dem Aufstand zuvorzukommen, als in einer militärischen Besetzung des Distriktes Ernen. Der helvetische Kommissär Buxtorf seinerseits rief das Oberwalliser Volk am 11. April 1799 zu Ruhe und Ordnung auf. Doch traf dieser Aufruf auf taube Ohren. Mitte April kam es in Brig bereits zu regierungsfeindlichen Versammlungen und Zusammenrottungen. Bei einer dieser Versammlungen schworen die Teilnehmer, keine Soldaten aus dem Kanton ziehen zu lassen, nicht gegen den Kaiser von Oesterreich zu kämpfen und einander im Kampf für die Religion mit Gut und Blut beizustehen.¹⁰⁵⁾ Ende des Monats, als 500 Mann außer Landes marschieren sollten, loderte die Flamme des Aufruhrs gegen die Franzosen und das ihnen hörige Helvetien zum 2. Mal hell auf. Am 21./22. April gaben die Sturmglocken im ganzen obern Landesteile das Zeichen zum Aufbruch des ersten Auszuges. Unter der Führung von Moritz Perrig

¹⁰²⁾ Salamin, S. 58.

¹⁰³⁾ Salamin, S. 58; S. 221.

¹⁰⁴⁾ Salamin, Chastonay, S. 243.

¹⁰⁵⁾ a. a. O., S. 244.

von Brig und Ferdinand Venetz von Gampel brachen die Oberwalliser Truppen am 25. April von Leuk auf, während einige Abteilungen die Alpenpässe Nuffenen, Albrun, Simplon und Rawil besetzten.

Bei der Siderserbrücke kam es am 2. Mai zu einem ersten, kurzen Gefecht gegen die Truppen, welche der helvetische Kommissär gegen die Aufständischen herangeführt hatte. Die siegreichen Oberwalliser verfolgten den Gegner das Land hinunter, zogen in Sitten ein und vertrieben Buxtorf in einem stürmischen weitem Vordringen auch aus Martinach. Buxtorf führte darauf Verstärkungen herbei, mit deren Hilfe er den Oberwallisern unterhalb Martinach erneut entgegentrat. Doch mußte er sich, auch nachdem General Lollier mit dem 1. Bataillon der 110. Halbbrigade und mehrere Schützenkompagnien aus dem Kt. Léman zu ihm gestoßen waren, bis La Balma und Evionnaz zurückziehen. Dennoch zogen sich die Oberwalliser auf die falsche Nachricht hin, feindliche Kolonnen seien über den Sanetsch ins Land eingefallen, auf ihre Stellungen am Rawil und bei Pfynd zurück.¹⁰⁶⁾ Lollier folgte ihnen auf dem Fuße. Während Tagen lagen sich die beiden Parteien untätig gegenüber. In kleinen Gefechten vermochte keine wesentliche Vorteile zu gewinnen. Am 15. Mai machte Lollier einen Angriff auf Pfynd, Varen, die Dalastellung und die Varnerleitern. Der Angriff auf Pfynd sollte allerdings nur ein Ablenkungsmanöver sein, um die übrigen Stellungen nehmen zu können. Varen fiel dann am 16. Mai auch in die Hände der Franzosen. Von hier aus konnten sie mit ihren Geschützen den mangelhaft bewaffneten Wallisern schweren Schaden zufügen.¹⁰⁷⁾

Lollier wurde nun durch General Xentrailles ersetzt, während der österreichische Oberleutnant Duka die Führung der Oberwalliser übernahm, denen er mit einer kleinen Schar aus Oberitalien zu Hilfe geeilt war. Vorerst arbeiteten beide Lager fieberhaft an dem Ausbau ihrer Stellungen. Am 27. Mai kam es zur Schlacht von Pfynd, welche rund 12 Stunden dauerte, wobei die Oberwalliser bis zur Raspille und Chippis vordrangen. Anstatt aber die Franzosen weiter zu verfolgen, zerstreuten sie sich in die Wirtshäuser von Leuk und Susten, um die erkämpften Erfolge zu feiern. Xentrailles, verstärkt durch die 89. Halbbrigade, rückte mit seinen Kolonnen wieder vor und überfiel in der Morgenfrühe die wenig vorsichtigen Oberwalliser. Unter schweren Verlusten mußten sich diese zurückziehen, während die Franzosen Varen in Brand steckten und sich sengend und plündernd in Leuk und Umgebung aufhielten. Bei Visp vermochten sich die Walliser zu neuem Widerstand zu sammeln, wurden von der Uebermacht geschlagen. Der Anblick des verwüsteten Visp war furchtbar. Die meisten Talgemeinden stellten sich jetzt zur Unterwerfung. Nach der Niederlage von Visp teilten sich die Oberwalliser: die einen besetzten den Simplon, um die Verbindung mit den Oesterreichern in Italien aufrecht zu erhalten, die andern warfen sich zuerst an der

¹⁰⁶⁾ Salamin. S. 246.

¹⁰⁷⁾ Salamin. S. 247.

Massabrücke, dann bei Deisch, am Laxergraben und ein letztes Mal an der Giebelecke bei Fiesch den Franzosen entgegen. Am 6. Juni wurde Ernen und am 8. Juni Münster besetzt.¹⁰⁸⁾

Darauf zogen sich die Franzosen, um nicht von einem österreichischen Korps vom Simplon her von hinten angegriffen zu werden, aus dem Raum oberhalb Brig zurück.¹⁰⁹⁾

In den folgenden Kämpfen wurden die Oesterreicher auf dem Simplon und im Vispertal geschlagen. Von diesem Zeitpunkt an spielten sich die Kämpfe des 2. Koalitionskrieges außerhalb des Wallis ab.¹¹⁰⁾

Nach der Unterwerfung des Aufstandes hausten und plünderten die Franzosen auf vandalische Weise in dem unterworfenen Lande. Der Name des französischen Generals wurde ob seiner Grausamkeit geradezu sprichwörtlich: «Xentrailles sans entrailles». Der Zustand der Verödung des Landes überstieg denn auch alle Vorstellungen.¹¹¹⁾ Das Elend bewog den Neuenburger Staatsrat am 19. Januar 1800, in allen Kirchen des Fürstentums eine Kollekte zugunsten der Urkantone und des Wallis durchführen zu lassen. Die Sammlung ergab eine Summe von 31 576 alten Franken. Um diesen Betrag gerecht unter die notleidenden Kantone zu verteilen, beauftragte die Regierung den königlichen Kaplan Jacques-Louis Dupasquier und Frédéric-Auguste de Montmollin, den spätern Bürgermeister von Valangin und Abgeordneten in der Legislativversammlung, die Orte der Verwüstung zu besuchen und ohne Rücksicht auf Religion und Parteizugehörigkeit einen Bericht zu erstellen. So besuchten die beiden Neuenburger auch das Wallis und bekannten in ihrem Bericht, dieser Kanton sei am schlimmsten mißhandelt worden und bedürfe der Hilfe am allerdringlichsten. Wohl hatte auch das Unterwallis unter den Truppeneinzügen und der Besatzung sowie unter den Requisitionen an Mannschaft, Lebensmitteln, Futter und unter Plünderungen gelitten. Doch war das Elend im obern Landesteil unvergleichlich größer. Die Berichterstatter wollten die Hilfe denn auch für die 5 Distrikte Leuk, Visp, Stalden, Brig und Goms reserviert wissen.¹¹²⁾ Auch von anderwärts kam Hilfe für das vom Hunger bedrohte Oberwallis. Kinder fanden im Unterwallis, im Kanton Léman, in Freiburg und Solothurn bei Familien Aufnahme. So befanden sich im Winter 1799/1800 im Distrikt Monthey 40, in Martinach 48, in Sitten 80, in Sidens 13, in St. Maurice 11, in Sembrancher 35, in Hérémece 26 und außerhalb des Wallis 77 Kinder. Justin Lorenz Ritz berichtet, daß seine Geschwister «nach dem Verheerungskrieg in verschiedene Häuser in Sitten untergebracht» waren.¹¹³⁾

¹⁰⁸⁾ Salamin, S. 248.

¹⁰⁹⁾ Salamin, Chastonay, S. 249.

¹¹⁰⁾ Salamin, Chastonay, S. 249.

¹¹¹⁾ Salamin, Chastonay, S. 250.

¹¹²⁾ *Petites Annales Valaisannes*, VII, (1932), *L'invasion française du Haut Valais en 1798 et 1799*.

¹¹³⁾ Salamin, S. 75 f; Ritz, S. 21.

Zwar hatte das Oberwallis klein begeben müssen. Aber die Anhänglichkeit des Volkes für das helvetische Regime und seine Behörden war dadurch keineswegs größer geworden. In den folgenden zwei Jahren ertrug es in dumpfer Resignation dieses Regime, welches Garantie für persönliche Freiheit und Förderung des Wohlstandes hätte bedeuten sollen, aber nur Enttäuschung und namenloses Elend gebracht hatte. So ist es verständlich, daß selbst nach der napoleonischen Aera im Oberwallis ein tiefes Mißtrauen gegen einen Beitritt zur schweizerischen Eidgenossenschaft lebendig war.¹¹⁴⁾ Das Volk trauerte denn auch der helvetischen Republik keinen Augenblick nach, als es 1802 nach dem Willen des Korsen wieder eine, wenigstens dem Schein nach, selbständige Republik wurde.

4. Das Wallis wird selbständige Republik

Die politischen Umstände und die topographische Lage machten das an sich arme Wallis im Ringen des revolutionären Frankreich gegen die Mächte der Koalition mit einem Male zu einem begehrten Land. Seine Bedeutung lag in den Alpenpässen. Wie ein Keil «zwischen Italien und den nordfranzösischen Zufahrtsstraßen» liegend, besaß es im Simplon und Großen St. Bernhard zwei für Frankreich strategisch höchst bedeutsame Alpenübergänge. Napoleon hatte die Bedeutung, besonders des Simplon, schon früh erkannt. Bereits am 13. Mai 1797 ließ er durch Comeyras offiziell das Begehren um freien Durchlaß stellen und durch einen Ingenieur an Ort und Stelle einen Kostenvoranschlag für die Erstellung einer Straße über diesen Paß ausarbeiten. Um den siegreichen General nicht durch eine glatte Absage vor den Kopf zu stoßen, versuchte Landeshauptmann Sigristen um jeden Preis Zeit zu gewinnen. Deshalb betonte er in seiner Antwort, das Wallis könnte als verbündeter Ort der Eidgenossen nicht ohne Rücksprache mit diesen einen Entscheid treffen. Die Tagsatzung aber lehnte das Gesuch rundweg ab. Obwohl Napoleon verärgert war, mußte Frankreich für den Augenblick seine Pläne zurückstellen, weil man es im gegebenen Zeitpunkt mit den Eidgenossen nicht verderben wollte.¹¹⁵⁾ Dies ging um so leichter, als der Simplon im damaligen Zustand für die Armee ohnehin unpassierbar war.

Doch Napoleon ließ den Simplon nicht mehr aus den Augen. Schon am 19. August 1798 mußte die Helvetische Republik, der nun auch das Wallis angehörte, mit Frankreich ein Offensiv- und Defensivbündnis abschließen. Dabei forderte Frankreich zwei Militärstraßen durch helvetisches Gebiet, die eine im Norden, «die zweite von Genf aus durch das Département du Mont Blanc und das Wallis bis ins Gebiet der cisalpinischen Republik».¹¹⁶⁾

¹¹⁴⁾ Salamin, S. 132 f.

¹¹⁵⁾ Biderbost, S. 13 ff.

¹¹⁶⁾ Biderbost, S. 15 f.

Am 20. März 1800 überquerte Napoleon mit einer Armee von 60 000 Mann den Großen St. Bernhard, während er General Bèthen-court mit 900 Mann über den Simplon schickte. Diese Truppen fielen darauf den Oesterreichern in den Rücken und erfochten im Verein mit den übrigen in Italien stehenden Truppen der Franzosen am 14. Juni 1800 bei Marengo einen entscheidenden Sieg. Dadurch war die Bedeutung der Walliser Alpenpässe aufs neue in eindrucklicher Weise bestätigt. Die von den helvetischen Behörden zugestandene Straße über den Simplon mußte nun unwiderrufflich gebaut werden. Bereits am 7. September 1800 dekretierte Napoleon als Erster Konsul, die Straße von Brig nach Domodossola sei für den Transport von Kanonen auszubauen.¹¹⁷⁾ Am 22. März 1801 wurde bei Glis mit dem Bau begonnen. Am 15. September 1805 war die Straße vollendet. Wenn das Wallis an die Kosten der Straße auch nicht in Geld beitragen mußte, so hat es in harten Frondiensten unter dem Kommando des berüchtigten Generals Turreau doch seinen Tribut daran bezahlt.¹¹⁸⁾

Die für Napoleon so wichtige Paßstraße entschied aber auch über die politischen Gesicke des Wallis. Der Durchzug französischer Kanonen schien nur dann gesichert, wenn die anwohnenden Völker völlig unter Frankreichs Befehlen standen. Das etwas erstarkte Helvetien hätte leicht Schwierigkeiten bereiten können. So mußte das Wallis von der helvetischen Republik getrennt werden. Frankreich spielte dabei mit drei Möglichkeiten: 1. Das Wallis wird teilweise an Frankreich abgetreten. 2. Es wird als Ganzes Frankreich einverleibt. 3. Es wird zu einer eigenen Republik. Während die französischen Gesandten Reinhard und Verninac die beiden andern Lösungen gegenüber Helvetien und dem Wallis vorzubringen hatten, betrieb General Turreau mit Eifer eine Einverleibung in die französische Republik. Durch fortgesetzte Quälereien wollte er das Volk derart mürbe machen, daß es von sich aus die Einverleibung begehrte, sei es auch bloß deshalb, um dem Druck der Besatzungstruppen zu entgehen. Aber gerade diese Maßnahmen hatten auch im Unterwallis alle Wünsche auf eine Einverleibung zum Ersticken gebracht. Eher als Frankreich einverleibt zu werden, wollte das Walliservolk noch mit dem an sich ungeliebten Helvetien vereint bleiben. Die Einmütigkeit des Volkes und der Einsatz des helvetischen Senates für das Wallis rettete dieses vorderhand vor der Einverleibung.¹¹⁹⁾

Die Forderung auf teilweise Abtretung wurde dem schweizerischen Außenminister offiziell am 25. Februar 1801 zur Kenntnis gebracht, nachdem das Begehren bereits bei den Verhandlungen über den Allianzvertrag vom 19. August 1798 gestellt worden war. Damals hatte Zeltner, der schweizerische Vertreter in Paris, geglaubt, das

¹¹⁷⁾ Biderbost, S. 16.

¹¹⁸⁾ Biderbost, S. 16, Anmerkung 10.

¹¹⁹⁾ Salamin, S. 200.

Fricktal und Konstanz als Entgelt für das Wallis einhandeln zu können. Schließlich hatten sich die Franzosen aber mit den beiden Militärstraßen zufrieden gegeben.¹²⁰⁾

Bei den Verhandlungen zum Lunéville Frieden bot sich der Schweiz die Gelegenheit, die französischen Fesseln etwas zu lockern und die Neutralität zurückzugewinnen. Die französischen Diplomaten suchten demgegenüber, die Abtretung des Wallis an Frankreich zu erwirken. Doch stießen sie bei den schweizerischen Verhandlungspartnern auf harten Widerstand. Am 4. März 1801 sandte auch die Walliser Verwaltungskammer einen feierlichen Protest nach Bern und Paris und machte die Gründe geltend, die für ein Verbleiben des Wallis bei Helvetien sprachen. Talleyrand beharrte jedoch auf der totalen Abtretung des Landes bis Brig. Napoleon selbst drängte auf raschen Abschluß der Verhandlungen und auf die Abtretung. So erhielt Minister Stapfer Vollmacht, entgegenzukommen und das linke Rhoneufer abzutreten. Der Verfassungsentwurf von Malmaison bestimmte denn auch schon, der nicht zu Frankreich geschlagene Teil des Wallis sei einem andern Kanton der Helvetischen Republik anzugliedern. Das Los des Wallis schien damit besiegelt. Doch erreichte die Angelegenheit einen neuerlichen Aufschub von einigen Monaten, da der gesetzgebende Rat Helvetiens erklärte, die Regelung der Verfassungsfrage falle einzig in die Kompetenz der im September zusammentretenden Tagsatzung. Diese wiederum bestimmte am 28. September, daß das Wallis in seinen bisherigen Grenzen Kanton verbleibe. Ueber diese ausdrückliche Willensäußerung der Vertreter aller Parteien und Konfessionen konnte sich Frankreichs Diplomatie doch nicht hinwegsetzen.¹²¹⁾

Am 20. Oktober 1801 kam es in Helvetien zum Staatsstreich der Föderalisten. Von Reding, ein aufrichtiger Freund des Wallis und seiner Zugehörigkeit zu Helvetien, wurde Landammann.¹²²⁾ Am 30. November verreiste Reding nach Paris und wurde am 15. Dezember von Napoleon empfangen. Vorderhand erreichte der helvetische Landammann, daß Bonaparte sich mit der Abtretung eines schmalen Streifens für die Straße zufrieden gab, ohne daß das schweizerische Gebiet geschmälert wurde. Später forderte Napoleon jedoch wiederum das linksufrige Wallis für Frankreich. Auch ging er auf das Begehren von Redings, eine Volksbefragung durchführen zu lassen, nicht ein.¹²³⁾

Inzwischen hatte General Turreau das Wallis am 23. November 1801 militärisch besetzt¹²⁴⁾ und tyrannisierte Land und Volk. Als die Walliser Verwaltungskammer zur Bestreitung der Unterhaltskosten für die französischen Truppen, die Auflagen erhöhen wollte, wider-

¹²⁰⁾ Biderbost, S. 17.

¹²¹⁾ Biderbost, S. 18 f.

¹²²⁾ Biderbost, S. 20.

¹²³⁾ Biderbost, S. 20.

¹²⁴⁾ Salamin, S. 221.

setzte sich der General dieser Erhöhung, nur um die Regierung beim Volk in Mißkredit zu bringen. Aber auf diese Weise ließen sich die Walliser nicht kleinkriegen. Nationalpräfekt de Rivaz und Landeschreiber Tousard d'Olbec sowie die Unterpräfekten wollten von einem Anschluß an Frankreich nichts wissen. Sie protestierten vielmehr gegen jede neue Einquartierung, gegen jede Zurückhaltung von Gemeindeeinkommen und gegen jeden Gewaltakt. So mußte Turreau einsehen, daß er mit diesen Behörden sein Ziel nie erreichen werde. Deshalb war er entschlossen, diese Männer aus ihren Aemtern zu entfernen. Am 25. Dezember 1801 forderte er die Herausgabe der Staatskasse. Als Tousard d'Olbec dies verweigerte, wurde er unter Arrest gestellt.¹²⁵⁾ Am 23. Januar 1802 setzte der General auch de Rivaz eigenmächtig ab und setzte an seine Stelle den unwürdigen L. Pittier, ein nur allzu williges Werkzeug in den Händen des französischen Bedrückers. Da die Unterpräfekten den neuen Nationalpräfekten nicht anerkannten, wurden auch sie ihrer Aemter entsetzt. Trotz all dieser illegalen Absetzungen erklärten die Gemeinden, bei der Helvetischen Republik verbleiben zu wollen. Turreau aber antwortete mit neuen außerordentlichen Requisitionen.¹²⁶⁾ Ob all dieser brutalen Ungesetzlichkeiten wuchs die Unzufriedenheit im ganzen Lande. Schließlich rotteten sich die Vertreter der Gemeinden zusammen, überstiegen die tiefverschneite Gemmi, zogen nach Bern und trugen den helvetischen Behörden einen von Tousard d'Olbec ausgearbeiteten Protest vor. 74 Gemeinden waren durch eigene Abgeordnete vertreten und weitere 19 hatten der Adresse schriftlich zugestimmt.¹²⁷⁾ Für die politische Zukunft war diese Haltung des Walliservolkes von entscheidender Bedeutung. Die Einverleibung wie auch die teilweise Abtretung wurden so für Frankreich immer gewagter. Bei der im Lande herrschenden Stimmung wäre die Sicherheit der Straße keineswegs gewährleistet gewesen.¹²⁸⁾ Als Ausweg bot sich Frankreich immer noch die Möglichkeit, das Wallis von Helvetien zu trennen und als unabhängige Republik unter französischer Vormundschaft weiterbestehen zu lassen. Außenminister Talleyrand schrieb denn auch bereits am 12. Januar 1802 in diesem Sinn an den französischen Geschäftsträger Verninac nach Bern. Anfangs März forderte Frankreich zwar noch einmal die totale Abtretung des Wallis. Doch erklärten die helvetischen Behörden, daß sie nicht ohne die Zustimmung des Wallis über dasselbe verfügen könnten.¹²⁹⁾ Napoleon entschloß sich in dieser Lage bereits am 25. März 1802, das Wallis zur selbständigen Republik zu machen.¹³⁰⁾ Doch blieb dieser Entscheid noch längere Zeit unbekannt, so daß weiter verhandelt wurde.¹³¹⁾

¹²⁵⁾ Biderbost, S. 20 f.

¹²⁶⁾ Salamin, S. 221.

¹²⁷⁾ Biderbost, S. 21.

¹²⁸⁾ Biderbost, S. 21.

¹²⁹⁾ Biderbost, S. 21.

¹³⁰⁾ Salamin, S. 222.

¹³¹⁾ Salamin, S. 222.

Die Walliser hatten schon früher Augustini und J. J. Duc nach Bern entsandt. Der Eindruck, den die beiden Gesandten über die Aussichten ihres Landes erhielten, war aber alles andere als ermutigend. Es schien ihnen, Frankreich wolle das Wallis nur deshalb zur selbständigen Republik machen, um es umso leichter bevormunden und früher oder später der französischen Republik einverleiben zu können.¹³²⁾ Der französische Gesandte bearbeitete zudem den Kleinen Rat und den Senat Helvetiens, soweit diese von Frankreich ergebene Leuten besetzt waren, für das Trennungsprojekt. So rieten die unitarischen Republikaner den Walliser Vertretern, für die Unabhängigkeit zu optieren, wenn sie nicht Frankreich einverleibt werden wollten. Die Föderalisten aber beschworen sie, den Vorschlag ja nicht anzunehmen, da von der Unabhängigkeit bis zur Eingliederung nur ein kleiner Schritt sei.¹³³⁾ Verninac bestimmte darauf den Gesandten J. J. Duc, bei der Walliser Regierung dahin zu wirken, daß sie die Auffassung Bonapartes zur ihrigen mache und eine Delegation mit den nötigen Vollmachten zu Verhandlungen nach Bern abordne. Duc wurde denn auch als Vertreter der Verwaltungskammer und des Nationalpräfekten abermals nach Bern entsandt. Dabei erhielt er folgende Instruktionen:

Das Wallis will mit der Helvetischen Republik vereinigt bleiben. Sollte Frankreich jedoch weiterhin die Abtretung des linken Rhoneufers fordern, optiert das Walliservolk für eine von Helvetien unabhängige, aber mit ihm verbündete Republik. In diesem Fall soll aber General Turreau, gegen den das Volk tiefsten Widerwillen empfindet, sogleich abberufen werden.

Duc erhielt zudem Auftrag, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, damit den Schikanen und Quälereien von Seiten Turreaus ein Ende gesetzt und so die Gefahr gebannt werde, daß das Volk, wenn auch widerwillig, einen Anschluß an Frankreich begehre.¹³⁴⁾

Bei seiner Ankunft in Bern fand Duc die Situation durch einen Staatsstreich völlig verändert. Am 17. April hatten nämlich die Unitarier mit Rüttimann und Rengger an der Spitze die Macht in Helvetien an sich gerissen. Duc mußte sogleich erkennen, daß die neuen Machthaber weder den Mut noch die Macht besaßen, die Interessen des Wallis wirksam zu verteidigen.¹³⁵⁾ Tatsächlich lag von dieser Seite bereits ein Plan für die Verhandlungen mit dem französischen Geschäftsträger vor. Helvetien wollte sich für die Entlassung des Wallis aus seinem Staatsverband dadurch schadlos halten, daß das Fricktal, Biel, Teile des ehemaligen bischöflichen Jura, die Enklave von Coligny, das Veltlin, Bormio, Chiavenna und, wenn möglich, Stadt und Land Konstanz zur Helvetischen Republik geschlagen würden.¹³⁶⁾

¹³²⁾ Salamin, S. 201.

¹³³⁾ Salamin, S. 201.

¹³⁴⁾ Salamin, S. 205.

¹³⁵⁾ Salamin, S. 205.

¹³⁶⁾ Salamin, S. 208.

Der Beginn der Verhandlungen mit den französischen Diplomaten war auf den 3. Mai 1802 festgesetzt worden. Dafür schien es vorteilhaft, wenn einige einflußreiche Persönlichkeiten aus dem Wallis in Bern anwesend waren. Nach längerem Zögern erklärten sich Charles-Emmanuel de Rivaz, Kaspar Eugen von Stockalper und Peter Joseph von Riedmatten zur Uebernahme der heiklen Mission bereit. Am 13. Mai 1802 traf die Gesandtschaft in Bern ein und hatte am 16. Mai eine erste Unterredung mit den Mitgliedern der diplomatischen Kommission der Helvetischen Republik. Dabei suchten die Walliser in Erfahrung zu bringen, ob die helvetische Regierung die Trennung des Wallis als unumgänglich betrachtete. Nach Ansicht der Kommission konnten das Wallis und die Schweiz nur dann bestehen, wenn sie auf den von Frankreich vorgeschlagenen Grundlagen die Verhandlungen aufnahmen. Die Walliser betonten ihrerseits, daß sie der Trennung nur für den Fall zustimmen könnten, wo die Lage Helvetiens ihnen jede Hoffnung benähme, die Trennung zu vermeiden. Am 17. Mai bekräftigten de Rivaz, von Riedmatten, von Stockalper, Preux, Duc und Tousard d'Olbec in einem Schreiben an Rengger ein letztes Mal den Willen des Walliservolkes, bei der Helvetischen Republik zu verbleiben.¹³⁷⁾ Doch zerschlug die Diplomatische Kommission diese Hoffnung der Walliser sehr bald endgültig. Die Gesandtschaft mußte einsehen, daß es für das Wallis nur einen Ausweg gebe, der Einverleibung in die französische Republik und den Quälereien Turreaus zu entgehen: es mußte selbständige Republik werden.¹³⁸⁾ Daher arbeitete die Gesandtschaft in den folgenden Tagen ein Programm aus, welches die politische Unabhängigkeit, die Militärstraße und verschiedene andere Dinge zum Inhalt hatte. Dieses Programm übergab man darauf Rengger.¹³⁹⁾ Daraus geht hervor, daß die verantwortlichen Führer des Wallis sich der tödlichen Gefahr wohl bewußt waren, in die das Land durch die Loslösung von Helvetien geriet. Daher suchten sie auf jede nur mögliche Weise die Unabhängigkeit und Neutralität ihrer Heimat zu sichern.¹⁴⁰⁾

Am 25. Mai 1802 erhielt die Walliser Delegation endlich eine Audienz beim französischen Bevollmächtigten, der ihr die Forderungen des Ersten Konsuls darlegte. Nach dem Wunsche Napoleons sollte das Wallis eine unabhängige Republik werden. Doch forderte er für Frankreich den Besitz der Handels- und Militärstraße über den Simplon, welche von Frankreich und der italienischen Republik unterhalten würde. Der französische Konsul sah es als Aufgabe der Delegation an, mit dem französischen Bevollmächtigten eine Verfassung auszuarbeiten, welche dem Volk des Wallis in den Gemeinden zur Annahme vorgelegt werden sollte. Während die Walliser Delegation zur Ausarbeitung der Verfassung die Einberufung eines Landrates für nötig hielt, zog Verninac es vor, diese selbst auszuarbeiten und sie

¹³⁷⁾ Salamin, S. 208.

¹³⁸⁾ Salamin, S. 208.

¹³⁹⁾ Salamin, S. 208 f.

¹⁴⁰⁾ Salamin, S. 209.

dann dem Volke direkt zu unterbreiten. Schließlich einigte man sich darauf, daß die Verfassung von der Delegation im Verein mit Verninac ausgearbeitet, dann aber dem Landrat und von diesem dem Volke unterbreitet würde.¹⁴¹⁾

Bis zum 4. Juni arbeiteten die Walliser Delegierten für sich an der Verfassung. Darauf wurde der Entwurf in zahlreichen Konferenzen zwischen Verninac und den Delegierten besprochen. Verninac gab dabei in Detailfragen häufig nach, nicht aber in Dingen, die ihm wesentlich schienen. Trotz eines höflichen Tones waren die Verhandlungen nichts anderes als das Diktat, welches den Schwächeren zwang, anzunehmen, was der Stärkere forderte.¹⁴²⁾ Hatte Napoleon gewünscht, daß die katholische Religion als die Religion des Staates bezeichnet werde, akzeptierte Verninac, daß ihr allein ein öffentlicher Kult zubilligt wurde und daß sie weder in ihrer Lehre noch in ihrer Ausübung gestört werden durfte. Verninac gestand der Delegation auch zu, daß Ausländer nur Bürger werden könnten, nachdem sie der Landrat und eine Bürgergemeinde angenommen hätten.¹⁴³⁾

In andern Dingen aber waren die Aenderungen, die Verninac am Verfassungsentwurf anbringen ließ, viel bedeutsamer. Verwaltung und Gericht sollten säuberlich getrennt werden. Eine Kumulation der beiden Gewalten in der Person des Großkastlans eines Zenden sollte in Zukunft nicht mehr möglich sein. An die Stelle des Großkastlans sollte daher ein Zendenpräsident treten, dem aber nur verwaltungsmäßige Kompetenzen mehr zustanden. Im Grunde genommen war der Zendenpräsident nur mehr als Zwischenglied in der Verwaltung zwischen Staatsrat und Gemeinden gedacht. Die Gesetzesinitiative sollte einzig beim Staatsrat liegen. Der Staatsrat oder die Zentralregierung sollte aus dem Landeshauptmann, dem Schatzmeister, dem Staatsrat und dem Bischof von Sitten bestehen. Ein kantonaler Landrat sollte die gesetzgebende, ein Appellationsgericht die höchste richterliche Gewalt ausüben.

Am 7. Juni waren die Besprechungen mit Verninac zu Ende. Der französische Bevollmächtigte gab den Wallisern die Versicherung ab, er werde den Entwurf sofort seiner Regierung unterbreiten. Darauf kehrten die Abgesandten am 12. Juni ins Wallis zurück. Einzig Augustini blieb in Bern, um die Antwort der französischen Regierung in Empfang zu nehmen. Diese ließ allerdings lange auf sich warten. Die Schuld an dieser Verzögerung trugen die Abänderungen, welche von Verninac oder der französischen Regierung angebracht wurden.¹⁴⁵⁾ Am 8. Juli waren dann auch die Verhandlungen bezüglich der Unabhängigkeit des Wallis, soweit sie Frankreich und Helvetien betrafen, abgeschlossen. Doch verging noch geraume Zeit, bis der

¹⁴¹⁾ Salamin, S. 211.

¹⁴²⁾ Salamin, S. 212.

¹⁴³⁾ Salamin, S. 212 f.

¹⁴⁴⁾ Salamin, S. 211 ff.

¹⁴⁵⁾ Salamin, S. 215.

Exekutivrat Helvetiens am 27. Juli 1802 in der Person von Müller-Friedberg einen Kommissär bestellen konnte, der mit General Turreau, als dem Vertreter der französischen Republik, und Lambertinghi, dem Kommissär und Beauftragten der italienischen Republik, die Los-trennung des Wallis von Helvetien vornehmen sollte. Die drei Kommissäre trafen sich am 6. August in Bex, wohin sich Turreau zeitweilig zurückgezogen hatte, und berieten das weitere Vorgehen in der Angelegenheit. Am 26. August 1802 fanden sich die Landratsboten in Sitten ein und erklärten am 27. August, nachdem sie durch Müller-Friedberg von ihrem Treueid gegenüber der Helvetischen Republik entbunden worden waren, Annahme des neuen von Napoleon geforderten politischen Status ihres Landes als einer unabhängigen Republik.¹⁴⁶⁾

So war das helvetische Experiment zu Ende. Während 4 Jahren hatte das Walliservolk unter einem unbeliebten Regime gelebt, weil es so Frankreichs Wille gewesen war. Doch blieben sie sich auch jetzt bewußt, daß der Fortbestand der Republik letztlich nur vom Willen Napoleons abhängt.¹⁴⁷⁾

5. Das Wallis als unabhängige Republik (1802—1810)

Ein berittener Herold verkündete am 5. September 1802 in Sitten die Trennung des Wallis von Helvetien und die Errichtung der unabhängigen Republik. Am Abend erlebte die Landeshauptstadt eine prächtige Illumination und einen festlichen Ball.¹⁴⁸⁾

Nach den Festlichkeiten galt es dann, die junge Republik entsprechend den von Frankreich geforderten Gesichtspunkten zu organisieren.¹⁴⁹⁾ Vorerst bestellte der Landrat den dreiköpfigen Staatsrat: Landeshauptmann und Präsident des Staatsrates, Kriegs- und Außenminister wurde Augustini. Als erster Staatsrat und Justiz- und Erziehungsminister beliebte Charles-Emmanuel de Rivaz, als zweiter Staatsrat und Finanzminister Baron Kaspar Eugen von Stockalper. Tousard d'Olbec wurde Staatsschreiber.¹⁵⁰⁾ Darauf wurden auch die Zendenbehörden bestellt. Dem Landrat stand alt-Landeshauptmann Sigristen und Du Fay von Monthey als dessen Stellvertreter vor.¹⁵¹⁾

Die innere Gebietseinteilung blieb gegenüber der Zeit von 1798 unverändert. Doch wurde trotz Beibehaltung der alten Bezeichnung «Zenden» einer einheitsstaatlichen Entwicklung das Wort geredet.¹⁵²⁾

¹⁴⁶⁾ Salamin, S. 216 ff; Biderbost, S. 23.

¹⁴⁷⁾ Biderbost, S. 23.

¹⁴⁸⁾ de Rivaz, I, S. 144.

¹⁴⁹⁾ Salamin, S. 219.

¹⁵⁰⁾ de Rivaz, I, S. 144.

¹⁵¹⁾ de Rivaz, a. a. O., S. 146.

¹⁵²⁾ Biderbost, S. 31 f.

Die Novembersession 1802 entsandte Augustini, de Quartéry und von Riedmatten nach Paris, um Napoleon den Dank der Republik für die Unabhängigkeit abzustatten.¹⁵³⁾ Im Juli 1803 verließ endlich General Turreau das Land, um sich nach Paris zu begeben.¹⁵⁴⁾ Das Land atmete auf. Daß die Bevormundung durch Frankreich bis zum Ende der selbständigen Republik in allerdings milderer Form fortbestand, konnte niemandem verborgen bleiben. Ausdruck für das Bewußtsein der Abhängigkeit von Frankreich bildet der Beschluß des Landrates vom 2. Dezember 1804, Napoleon, dem Restaurator der Republik Wallis, auf dem Simplon und Großen St. Bernhard ein Ehrenmal zu errichten¹⁵⁵⁾, nachdem man es sich in Sitten nicht hatte nehmen lassen, am Krönungstag des Korsen ein Te Deum zu singen. Wallis war in Tat und Wahrheit ein Satellitenstaat Frankreichs.¹⁵⁶⁾

Dennoch müssen die Jahre 1802—1810 als eine relativ glückliche Zeit für das Land betrachtet werden. Die Wunden der kriegerischen Auseinandersetzungen und der französischen Besatzung vernarbten allmählich. Eine gesunde und sparsame Verwaltung und eine kluge und zielstrebige Gesetzgebung dienten der wirtschaftlichen Entwicklung, ohne daß das Land von einem Tag auf den andern aus bitterer Armut zu Wohlstand gelangt wäre. Doch sahen viele gerade in der Armut die beste Garantie für die Unabhängigkeit des Landes. Frankreich könnte an diesem armen Landstrich — so meinte man — kein Interesse haben. Wohl kritisierte Napoleon an der Walliser Republik die Ohnmacht ihrer Behörden, den schleppenden Gang der Geschäfte, die Unfähigkeit, den dem Korsen wegen der Kontinental-sperre verhaßten Schmuggel zu unterbinden, und vieles andere mehr. Dennoch hätte das Land wohl wieder ungestört sein altes Eigenleben führen können, wäre der Simplon für Napoleon nicht von ausschlaggebender strategischer Bedeutung gewesen. So aber dienten ihm die übrigen Mißstände als willkommene Vorwände zum Eingreifen. Früher oder später — das sah im Wallis jedermann ein — mußte daher mit neuen Maßnahmen des Franzosenkaisers gerechnet werden.¹⁵⁷⁾

Nach dem Wegzug General Turreaus war Frankreich im Wallis wieder durch einen diplomatischen Residenten vertreten. Als Erster wurde auf Vorschlag Talleyrands ein gewisser Gandalphe ernannt. Doch noch bevor er seinen Posten antreten konnte, wurde er durch keinen Geringern als Châteaubriand ersetzt, welcher sich eben mit Kardinal Fesch überworfen hatte und von Rom weg mußte. Für den berühmten Dichter war der Botschafterposten in der kleinen Alpenrepublik wohl zu gering. Châteaubriand zögerte denn auch, die Reise ins Wallis anzutreten. Dafür machte er anderwärts ausgedehnte Rei-

¹⁵³⁾ de Rivaz, I. S. 147.

¹⁵⁴⁾ de Rivaz, a. a. O., S. 151.

¹⁵⁵⁾ de Rivaz, a. a. O., S 184 f

¹⁵⁶⁾ Sadrain, S 5.

¹⁵⁷⁾ de Rivaz, I, S. 271.

sen, bis er den ausdrücklichen Befehl erhielt, sich auf seinen Posten zu begeben. In diesem Augenblick bot sich ihm aber durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien ein willkommener Anlaß und eine edlere Begründung zum Rücktritt vom Staatsdienst.¹⁵⁸⁾ So wurde im Mai 1804 Baron Eschasseriaux französischer Botschafter im Wallis. Anfangs August siedelte er mit seiner Familie nach Sitten über. Eschasseriaux war ein friedlicher und höflicher Gentleman und hatte nur das Ziel, Frankreich den Wallisern sympathisch zu machen. Zum Leidwesen der Walliser wurde er am 28. April 1806 durch Derville-Maléchard ersetzt, welcher von ganz anderer Art war. Den neuen Residenten schockierte so ungefähr alles, was es im Wallis gab. Daher arbeitete er schlau und verbissen für die Einverleibung, weil er hoffte, auf diese Weise von seinem Walliser-«Sibirien» auf einen andern Posten erlöst zu werden.¹⁵⁹⁾

Auf Grund der Berichte seines Residenten, die seinen persönlichen Absichten und Zielen nur allzu sehr entsprachen, beschloß Napoleon bereits am 25. Juli 1810 die Annexion. An diesem Tag schrieb er seinem Außenminister de Champagny: «Ich habe beschlossen, das Wallis mit Frankreich zu vereinigen». Damit war das Schicksal der selbständigen Walliser Republik besiegelt.

6. Das Wallis als «Département du Simplon» (1810—1813)

Nach dieser Entscheidung erhielt Derville-Maléchard, der sich gerade zur Berichterstattung in Paris aufhielt, Befehl, unverzüglich ins Wallis zurückzukehren und eine Gesandtschaft von sechs Notablen und dem Bischof von Sitten nach Paris zu bestellen. Am 1. August 1810 traf der Resident in Sitten ein, «um uns» — wie de Rivaz in seinen Memoiren schreibt — «mit der Botschaft, daß sein allmächtiger Herr eine Konsulta nach Paris berufe, wie mit einer Bombe auszudadieren».¹⁶⁰⁾ So mußte Bischof Franz Xaver de Preux seine Firmreise im Unterwallis unterbrechen und mit Leopold von Sepibus, Peter Joseph von Riedmatten, Franz Taffiner und Moritz von Courten, den verschiedenen Gegnern einer Annexion, sowie Charles Emmanuel de Rivaz und Louis Pittier, welche eher für einen Anschluß zu haben schienen, den Gang nach der französischen Kaiserstadt antreten.¹⁶¹⁾ Jedermann befürchtete das Schlimmste, obwohl der Resident noch im Frühjahr 1810 die Gerüchte von einer bevorstehenden Einverleibung dementiert und betont hatte, solange das Wallis die Verfassung einhalte, werde es im besten Einvernehmen mit Frankreich leben.¹⁶²⁾ Auch jetzt betonte er feierlich, es werde in Paris weder von der Religion noch

¹⁵⁸⁾ Sadrain, S. 25 f.

¹⁵⁹⁾ Sadrain, S. 85; de Courten, Conférence, S. 269.

¹⁶⁰⁾ de Rivaz, I, S. 274.

¹⁶¹⁾ de Courten, Conférence, S. 270.

¹⁶²⁾ de Rivaz, I, S. 273.

von der Unabhängigkeit die Rede sein.¹⁶³⁾ Als aber Generalvikar Pignat darauf Geistlichkeit und Gläubige zum Gebet für den Bischof aufrief, schäumte der Resident vor Wut und verlangte alle möglichen Gegenmaßnahmen und ging in seinen Drohungen schließlich bis zur Deportation des Generalvikars.¹⁶⁴⁾ Auch der von Paris heimkehrende Tousard d'Olbec sagte die kommende Einverleibung voraus.¹⁶⁵⁾

Am 15. August kam die Delegation in Paris an und wurde am folgenden Tag von Außenminister de Champagny in Audienz empfangen.¹⁶⁶⁾ Dabei machte der Minister die Walliser mit verschiedenen Klagen seines Herrn gegen das Wallis bekannt. Danach warf Napoleon dem Wallis u. a. vor, daß es Flüchtlingen und Deserteuren aus Frankreich und Italien Unterschlupf biete, daß es die Unterhaltungsarbeiten an der Militärstraße vernachlässige, daß in der Verwaltung Anarchie herrsche und daß die Walliser z. Z. des Aufstandes im Tirol eine feindselige Gesinnung gegen Kaiser Napoleon an den Tag gelegt hätten. Von Sepibus, als Chef der Gesandtschaft, suchte die verschiedenen Anwürfe zu entkräften, traf aber auf taube Ohren.¹⁶⁷⁾ Bei einer zweiten Audienz teilte der Minister der Walliser Gesandtschaft mit, daß seine kaiserliche Majestät für die Walliser Angelegenheit eine eigene Kommission eingesetzt habe. Präsident dieser Kommission war der Graf von Roederer; ihm zur Seite standen Graf Corsini und Steuerverwalter Helvoet.¹⁶⁸⁾ Die Verhandlungen mit dieser Kommission zogen sich darauf während Wochen hin, ohne daß es gelungen wäre, den Wallisern den Wunsch oder doch die Zustimmung zur Einverleibung ihres Landes ins Kaiserreich abzugewinnen.¹⁶⁹⁾

Am 10. November 1810 erhielt Ch. E. de Rivaz plötzlich Weisung, sich sofort nach Fontainebleau zu begeben. Dort überraschte ihn der Außenminister mit der Nachricht: «Der Kaiser hat beschlossen, das Wallis mit Frankreich zu vereinigen». Zudem vernahm de Rivaz, daß General Cäsar Berthier den Befehl erhalten habe, das Land mit 3000 Mann zu besetzen, um eventuellen Unruhen zuvorzukommen. Darauf konnte der Walliser Gesandte nur wiederholen, was die Delegation bereits mehrmals ausgesprochen hatte, daß sie nämlich nie ihre Zustimmung zur Einverleibung geben werde, daß sie aber keine Schwierigkeiten machen werde, falls der Kaiser die Vereinigung dekretieren sollte.¹⁷⁰⁾

In der Zwischenzeit waren auch die übrigen Mitglieder der Walliser Gesandtschaft nach Fontainebleau gerufen worden. Hier wurde ihnen in feierlicher Weise der Wille Napoleons kundgetan. De Rivaz

¹⁶³⁾ de Rivaz, a. a. O., S. 274.

¹⁶⁴⁾ de Rivaz, a. a. O., S. 275.

¹⁶⁵⁾ de Rivaz, a. a. O., S. 275.

¹⁶⁶⁾ de Courten, Conférence, S. 283.

¹⁶⁷⁾ de Courten, a. a. O., S. 284.

¹⁶⁸⁾ de Courten, a. a. O., S. 285.

¹⁶⁹⁾ de Courten, a. a. O., S. 362 ff.

¹⁷⁰⁾ de Courten, a. a. O., S. 370.

erhielt von Außenminister de Champagny Auftrag, unverzüglich ins Wallis heimzukehren und Derville-Malécharde ein Schreiben zu überbringen. In einem Brief an Landeshauptmann von Stockalper erstattete auch die Gesandtschaft Bericht über die letzten Ereignisse in Fontainebleau und die Entscheidung des Kaisers. Darauf verließ de Rivaz seine Kollegen und fand sich am 19. November 1810 in Sitten ein, wo er vom französischen Residenten und von Kommissär General Berthier aufs freundlichste empfangen wurde.¹⁷¹⁾

Berthier hatte tatsächlich bereits am 10. November Befehl erhalten, das Wallis zu besetzen, und war am 14. November in Sitten eingetroffen und vom Landeshauptmann im Namen der Regierung empfangen worden, noch bevor Napoleon am 15. November in Fontainebleau das offizielle Vereinigungsdekret unterzeichnet hatte.¹⁷²⁾ So war man in Sitten bereits auf dem laufenden, und de Rivaz hatte nur noch verschiedene Details über die Mission der Walliser Konsulta zu erklären.

In Gegenwart von General Berthier leisteten am 26. November 1810 die wichtigsten Magistraten und die höheren geistlichen Würdenträger des Landes den feierlichen Treueid auf den Kaiser. Nachdem sich Berthier der friedfertigen Einstellung der neuen Untertanen seines Herrn versichert hatte, entfernte er den größten Teil seiner Truppe aus dem Wallis, so daß anfangs Dezember nur noch rund 1000 Mann im Lande waren. Doch auch diese verließen bald darauf das Land.

Am 16. Januar 1811 wurde Derville-Malécharde zum Präfekten des neuen Departementes ernannt. Obwohl diese Ernennung all seinen Neigungen zuwiderlief, machte sich der Präfekt mit Feuereifer an die Reorganisation der Verwaltung. Unter Mißachtung der historischen Entwicklung wurde das Departement nach französischem Muster nach rein geographischen Gesichtspunkten aufgeteilt. An Stelle der alten Unterscheidung von Ober- und Unterwallis trat die Einteilung in die drei Verwaltungskreise Ober-, Mittel- und Unterwallis. Der westliche Verwaltungskreis mit Sitz des Unterpräfekten in St. Maurice zerfiel in die «Kantone» Entremont, Martigny, St. Maurice und Monthey. Der mittlere Kreis umfaßte mit der Hauptstadt Sitten als Sitz des Präfekten die «Kantone» Leuk, Siders, Hérens und Sitten mit Nendaz und Conthey-Vétroz. Der östliche Verwaltungskreis mit Sitz des Unterpräfekten in Brig gliederte sich in die «Kantone» Goms, Mörel, Brig, Visp und Raron.¹⁷³⁾ Zum Unterpräfekten von Brig wurde Leopold von Sepibus und von St. Maurice Michel Dufour ernannt.¹⁷⁴⁾ Charles Emmanuel de Rivaz vertrat das Departement als Senator in Paris, während Kaspar Eugen von Stockalper als Gerichtsrat ans Ap-

¹⁷¹⁾ de Courten, a. a. O., S. 372.

¹⁷²⁾ de Courten, Conférence, S. 405.

¹⁷³⁾ Vallesia 1965, S. 9.

¹⁷⁴⁾ de Courten, Conférence, S. 408.

pellationsgericht in Lyon berufen wurde.¹⁷⁵⁾ Ein ganzer Stab von Verwaltungs- und Zollbeamten und Gendarmen aus Frankreich unterstützte den Präfekten in seiner neuen Aufgabe.¹⁷⁶⁾

Am 18. April 1813 wurde Derville-Malécharde zum Präfekten von La Sarthe ernannt und fand in dem Grafen de Rambuteau einen Nachfolger.¹⁷⁷⁾

Durch einen Federstrich des Korsen Franzosen geworden, blieben es die Walliser faktisch bis zum Einmarsch der Oesterreicher am 26. Dezember 1813, de jure sogar bis zum 1. Pariserfrieden vom 30. Mai 1814.¹⁷⁸⁾

Der Eintritt des Wallis in die Eidgenossenschaft

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. Oktober 1813) rückten die siegreichen Armeen der Verbündeten gegen den Rhein vor. Am 21. Dezember 1813 überschritt die österreichische Armee bei Schaffhausen, Rheinfelden und Basel die Schweizergrenze. Damit wurde die Situation für die Franzosen auch im Wallis höchst fragwürdig und gefährlich. Präfekt Rambuteau ernannte denn auch am 24. Dezember Casimir Lang zum provisorischen Unterpräfekten von Sitten und zu seinem Stellvertreter und verließ noch am gleichen Tag mit den französischen Beamten die Walliser Kapitale und begab sich nach St. Maurice. Am 25. Dezember folgte ihm auch das kleine Detachement, welches unter Hénin de Curvellers in Sitten einquartiert gewesen war. Gemeinsam begaben sich Rambuteau und die übrigen Franzosen am 26. Dezember über den Col de la Balme nach Vallorcine¹⁷⁹⁾, während die Präfekturräte Casimir Lang, Isaac de Rivaz und Louis Pittier die Verwaltung des verwaisten Simplondepartementes weiterführten.

Bereits am 28. Dezember 1813 erschien der österreichische Oberst von Simbschen mit seinem Regiment in St. Maurice. Am 29. Dezember gegen 5 Uhr abends trafen die Oesterreicher in Sitten ein und nahmen Besitz vom Rathaus. Dort machten die drei Präfekturräte Oberst Simbschen sogleich ihre Aufwartung und erhielten Befehl, ihr Amt vorderhand weiter auszuüben; doch hatten sie jede Beziehung zu den französischen Behörden abzubrechen.¹⁸⁰⁾

Am gleichen Abend erschien auch eine Abordnung von Notablen aus dem Oberwallis unter Führung des Barons Kaspar Eugen von Stockalper, um Simbschen als Befreier des Landes zu begrüßen.¹⁸¹⁾ Stockalper war schon vor Weihnachten von Lyon heimgekehrt. Der letzte Landeshauptmann der selbständigen Republik kam mit dem

¹⁷⁵⁾ a. a. O., S. 408 f.

¹⁷⁶⁾ de Rivaz, I. S. 279.

¹⁷⁷⁾ Vallesia 1965, S. 9.

¹⁷⁸⁾ Biollay, Mélanges, S. 12.

¹⁷⁹⁾ Biollay, Mélanges, S. 9; Vallesia 1965, S. 17.

¹⁸⁰⁾ Vallesia 1965, S. 10; Biollay, Mélanges, S. 18 f.

¹⁸¹⁾ Biollay, Mélanges, S. 18.

Willen, nicht bloß die Leitung der Regierung wieder in die Hand zu nehmen, sondern das Land wieder zu einer unabhängigen, mit der Eidgenossenschaft verbündeten Republik zu machen.¹⁸²⁾ Stockalper war begleitet von Eugen von Courten, einem entschiedenen Gegner Frankreichs, von Baron Ferdinand von Werra, Franz Zen Ruffinen, Nikolaus Roten, Sohn, und Casimir von Sepibus.¹⁸³⁾ Simbschen eröffnete der Oberwalliser Delegation gleich bei der ersten Zusammenkunft den Wunsch der Großmächte, wonach das Wallis der Koalition gegen Frankreich beitreten sollte. Für diesen Fall müßte sofort ein Truppenkontingent, dessen Stärke die Walliser selbst zu bestimmen hätten, aufgestellt werden. Zudem erteilte Oberst Simbschen die Erlaubnis, daß sich eine Gesandtschaft aus dem Wallis ins Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg begeben durfte.¹⁸⁴⁾

Der Präfekturrat weigerte sich, über den Beitritt zur Koalition zu verhandeln, was praktisch einer Demission gleichkam. Simbschen wandte sich daher wieder an die Oberwalliser Gesandtschaft und ließ sie wissen, daß er seine Truppen zurückziehen und das Land seinem ungewissen Schicksal überlassen werde, falls es sich mit der Truppenaushebung nicht beeile. Nach einer stürmischen Aussprache im Schoße der Delegation beschlossen die Oberwalliser, dem Willen des Obersten zu entsprechen und 400 Mann auszuheben. Darauf bestimmte man auch schon die Mitglieder der Gesandtschaft, welche sich zu Fürst Schwarzenberg begeben sollte. Sie bestand aus den Oberwallisern Baron Kaspar Eugen von Stockalper, Baron Ferdinand von Werra, Graf Eugen von Courten und den beiden Unterwallisern Gaspard Etienne Delasoie und Jacques de Quartéry.¹⁸⁵⁾ Erfreut über das Nachgeben der Oberwalliser beschloß Simbschen darauf, die Amtszeit des Präfekturrates mit dem 31. Dezember 1813 erlöschen zu lassen und eine neue Regierung zu schaffen. Diese umfaßte unter dem Namen «Zentraldirektorium» fünf Mitglieder aus dem ehemaligen Unterwallis und sieben aus der alten Republik der 7 Zenden. Dazu kam als Präsident Kaspar Eugen von Stockalper.¹⁸⁶⁾ Das Direktorium trat am 5. Januar 1814 erstmals zusammen und leitete die Geschicke des Landes bis zum 24. Januar 1814.¹⁸⁷⁾

Inzwischen war am 1. Januar 1814 die Gesandtschaft ins Hauptquartier der Verbündeten abgereist. Am 8. Januar wurde sie in Freiburg im Breisgau vom Fürsten Metternich empfangen. Der Chef der österreichischen Politik ersuchte bei dieser Gelegenheit um einen Bericht über die politische Situation des Wallis, wie sie vor der Revolution gewesen war.¹⁸⁸⁾ Diesem Wunsch kamen die Walliser schon am folgenden Tage nach und erhielten darauf am 14. Januar das for-

¹⁸²⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 17; *Vallesia* 1965, S. 10.

¹⁸³⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 18.

¹⁸⁴⁾ a. a. O., S. 20.

¹⁸⁵⁾ a. a. O., S. 20 f.

¹⁸⁶⁾ a. a. O., S. 21 f.

¹⁸⁷⁾ a. a. O., S. 23.

¹⁸⁸⁾ Gauye, S. 26.

melle Versprechen, daß das Wallis von Frankreich getrennt werden und wieder jene Vorteile genießen sollte, welche seit Jahrhunderten sein Glück ausgemacht hätten.¹⁸⁹⁾ Letztere Zusicherung tönte zwar recht vage und unbestimmt. Doch legten sie die Gesandten in dem Sinne aus, daß das Land wieder werden sollte, was es vor 1798 gewesen war.¹⁹⁰⁾ Dies entsprach sowohl den Absichten der Oberwalliser wie jenen des Bischofs, die nach dem Vorbild Berns und unter seinem Einfluß die vorrevolutionären Herrschaftsverhältnisse wiederherzustellen gedachten. Gerade eine derartige Aussicht führte die Unterwalliser ins «Schweizerlager».¹⁹¹⁾

Nach der Rückkehr der Gesandtschaft brachten die Walliser Simbschen den Wunsch vor, das Zentralkdirektorium auf fünf Mitglieder zu reduzieren, weil das dreizehnköpfige Direktorium für das Land zu kostspielig sei.¹⁹²⁾ Simbschen löste darauf am 21. Januar das bisherige Direktorium auf mit dem Hinweis, ein k. k. Kommissär sei mit der politischen Reorganisation des Landes beauftragt und werde binnen kurzem im Wallis eintreffen. Die Zukunft zeigte, daß dieser Kommissär wohl nie bestimmt worden war. Jedenfalls kam er nie ins Wallis. Der eigentliche Grund für die Auflösung des Zentralkdirektoriums lag denn auch ganz woanders. Simbschen hatte am 20. Januar eine neue Truppenaushebung verlangt. Ueber die bereits bewilligten 400 Mann sollten weitere 466 Mann ausgehoben werden, um ein Bataillon in der Stärke von 866 Mann in Bereitschaft zu haben. Da jedoch im Hauptquartier der Verbündeten von einer solchen Forderung nicht die Rede gewesen war, lehnte das Zentralkdirektorium ab. Damit aber hatte es in den Augen Simbschens jedes Interesse und jede Daseinsberechtigung verloren und wurde durch eine Regierung von 5 Mitgliedern ersetzt, wie es die Walliser ja bereits gewünscht hatten. Stockalper sollte Präsident dieser neuen provisorischen Regierung bleiben. Als weitere Regierungsmitglieder bezeichnete Simbschen Franz Taffiner, Ferdinand von Werra, Joseph de Lavallaz und Gaspard-Etienne Delasoie.¹⁹³⁾ Als Stellvertreter wurden Isaac de Rivaz und Moritz von Courten bestimmt.¹⁹⁴⁾ Diese Notablenregierung trat ihr Amt am 25. Januar an und versah es bis zum 12. Dezember 1814.¹⁹⁵⁾

Am 11. Mai 1814 verließ Simbschen das Wallis über den Simplon. Das Land stand vor einer ungewissen Zukunft. Deshalb ordnete die Regierung vorderhand Baron von Werra nach Genf ab, um dort vom Grafen Bubna nähern Aufschluß über das Schicksal des Wallis zu erhalten. Doch befand sich Bubna nicht mehr in Genf. Dafür traf von Werra am 19. Mai den österreichischen Generalgouverneur von

¹⁸⁹⁾ Gauye, S. 27.

¹⁹⁰⁾ a. a. O., S. 28.

¹⁹¹⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 12.

¹⁹²⁾ Biollay, a. a. O., S. 23.

¹⁹³⁾ Biollay, a. a. O., S. 24 ff.

¹⁹⁴⁾ Biollay, a. a. O., S. 26.

¹⁹⁵⁾ Biollay, a. a. O., S. 26.

Genf, den Grafen Ugarte. Dieser riet, da die politische Organisation keineswegs Sache einer Besatzungsarmee sei, eine Delegation nach Paris zu entsenden, um von den Großmächten Bescheid zu erhalten. Darauf begaben sich von Stockalper, von Werra und Delasoie am 23. Mai dorthin, fanden jedoch die politischen Führer der Verbündeten nicht mehr vor. Immerhin erfuhren sie zu ihrer großen Genugtuung, daß das Wallis am 30. Mai durch den 1. Pariserfrieden von Frankreich getrennt worden war.¹⁹⁶⁾

Das Schicksal des Wallis war jedoch schon seit einiger Zeit entschieden. Bereits am 2. Mai hatte Baron von Schraut, der bevollmächtigte Minister Oesterreichs in der Schweiz, in einem Brief an Simbschen Auftrag erteilt, das Wallis habe um die Eingliederung in die Schweiz nachzusuchen.¹⁹⁷⁾ Simbschen hatte diesen Brief, ohne ihn zu öffnen, versehentlich nach Italien mitgenommen. Von dort sandte er ihn an den Kommandanten der kleinen österreichischen Truppe, welche in Sitten in Garnison lag, ins Wallis zurück. So erhielt die provisorische Regierung erst in der Nacht vom 24./25. Mai 1814 Kenntnis vom Willen der Minister der Großmächte. Die wegen der Pariser Gesandtschaft reduzierte provisorische Regierung rief unverzüglich einen außerordentlichen Landrat ein. Nach dreitägigen Beratungen beschloß dieser am 1. Juni bei der Tagsatzung das Gesuch um die Eingliederung des Wallis in die Schweiz zu stellen.¹⁹⁸⁾

Diese Wende bedeutete die totale Niederlage der Politik Stockalpers, der wie Baron von Werra ein überzeugter Anhänger der Unabhängigkeit des Wallis war. Nach ihrer Rückkehr aus Paris lehnten die beiden denn auch eine weitere Mitarbeit für den Beitritt zur Eidgenossenschaft ab und zogen sich von der Regierung zurück. Unter der Präsidentschaft von Franz Taffiner übten daher vom 30. Mai bis zum 12. Dezember 1814 de Lavallaz, Delasoie und die beiden Suppleanten Isaac de Rivaz und Moritz von Courten die Regierungsgeschäfte aus.¹⁹⁹⁾

Die Auffassungen über die politische Zukunft des Landes gingen aber auch bei den Anhängern eines Beitritts zur Eidgenossenschaft erschreckend auseinander.

Das Oberwallis stellte sich hartnäckig auf die Seite der aristokratischen Kantone, welche die alten Untertanenverhältnisse wieder aufleben lassen wollten und daher im Beitritt des Wallis zur Eidgenossenschaft eine Verstärkung ihrer Position erblickten. Das ehemals untertänige Wallis unterhalb der Morse schloß sich den Auffassungen der «neuen Kantone» an und rechnete auf die Unterstützung der Vertreter der Großmächte, welche sich gegen eine Wiedereinführung der alten Herrschaftsverhältnisse ausgesprochen hatten. Dazu kamen die Rivalitäten zwischen der Stadt Sitten und der Landschaft des

¹⁹⁶⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 28.

¹⁹⁷⁾ Biollay, a. a. O., S. 29; Vallesia, S. 10.

¹⁹⁸⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 29.

¹⁹⁹⁾ Biollay, a. a. O., S. 29.

gleichnamigen Zenden.²⁰⁰⁾ So kann es nicht überraschen, daß sich nach Bekanntwerden des von Schrautschen Entscheides der Reihe nach vier verschiedene Gesandtschaften in Zürich einfanden und für ihren jeweiligen Standpunkt warben. Am 16. September 1814 verließen die Vertreter des Oberwallis und des Bischofs (Leopold von Sepibus, Eugen von Courten und Alfons Kuntschen) das Wallis. Am 21. September trafen Michel Dufour und Philippe Morand und am 10. Oktober Charles Emmanuel de Rivaz und Louis Pittier als Vertreter des Unterwallis in der Limmatstadt ein. Die Vertreter von Sitten, Liberat von Courten und Augustin von Riedmatten, waren am 7. Oktober in Zürich; ihnen folgten auf dem Fuße J. J. Duc und J. Sierro als Vertreter der Sittener Landgemeinden.²⁰¹⁾

Die Vertreter der Großmächte hörten sich die Wünsche und Begehren der verschiedenen Delegationen an, nahmen aber weder die Forderung der Oberwalliser auf Bildung von 10 Zenden noch jene der Unterwalliser auf eine der Bevölkerung entsprechende Vertretung auf dem Landrate an.²⁰²⁾ Die Unterwalliser machten darauf in einer schriftlichen Eingabe den Vorschlag, das Land in 15 Zenden aufzuteilen, um so der Bevölkerungszahl der verschiedenen Regionen gerechter zu werden.²⁰³⁾

Am 23. Oktober 1814 fällten die Vertreter der Großmächte im sog. «Pronunciatum» ihren Entscheid. Den Oberwallisern kamen sie dadurch entgegen, daß die Abstimmungen auf dem Landrat nach Zenden erfolgen sollten. Dagegen sollte das Oberwallis — wie 1802 — nur mehr fünf Zenden umfassen. Siders und Sitten und neu Hérémece sollten das Mittelwallis bilden, während das Unterwallis aus den 5 Zenden Monthey, St. Maurice, Martigny, Entremont und neu Conthey bestehen sollte.²⁰⁴⁾

So war die Entscheidung wohl gefallen, aber noch keineswegs durchgeführt. Am 10. November beschloß eine Versammlung in Martigny die Schaffung des Zendens Conthey. Gleichentags aber hielten die Oberwalliser, welche bisher über den Verlauf der Verhandlungen mit den Ministern im unklaren gelassen worden waren, eine Landsgemeinde in Turmann ab.²⁰⁵⁾ Von Sepibus erstattete endlich Bericht. Doch hatten nach seiner Auslegung weder die Ober- noch die Unterwalliser einen Erfolg buchen können. Nach ihm handelte es sich bei dem «Pronunciatum» der Minister nicht um einen Schiedsspruch, sondern nur um einen wohlmeinenden Rat, den das Walliservolk annehmen oder auch ablehnen könne. Solange die Schweiz nicht einen weniger liberalen Bundesvertrag besitze und der Wienerkongreß die außenpolitischen Beziehungen der Eidgenossenschaft nicht geregelt

²⁰⁰⁾ Vallesia 1965, S. 11.

²⁰¹⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 37.

²⁰²⁾ Biollay, a. a. O.

²⁰³⁾ Biollay, a. a. O.

²⁰⁴⁾ Biollay, a. a. O., S. 38.

²⁰⁵⁾ Gauye, S 251; Biollay, *Mélanges*, S. 40.

habe, schien ihm ein Provisorium für das Wallis immer noch vorteilhafter als der Beitritt zur Eidgenossenschaft.²⁰⁶⁾ Die Landsgemeinde beschloß denn auch, vorderhand alles beim alten zu belassen. Immerhin wurden auch schon drei Abgeordnete ernannt, die sich zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrages nach Zürich begeben sollten.²⁰⁷⁾ Von größerer Bedeutung war der Beschluß, Emissäre in die Gemeinden des Unterwallis abzuordnen, um die Unterwalliser für die Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer Verfassung zu gewinnen.²⁰⁸⁾ Dieser Schritt hatte tatsächlich Erfolg. Vom 16. November bis zum 3. Dezember 1814 fand darauf die als Landsgemeinde oder Konventus bezeichnete Versammlung von rund 300 Abgesandten der Gemeinden in Sitten statt. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es endlich, eine Verfassung zu schaffen, die von der Mehrheit gebilligt wurde. Ein Landrat von je vier Vertretern jedes Zendens sollte die neue Verfassung am 5. Dezember unterzeichnen.

Am 3. Dezember geschah jedoch noch etwas, das die Einheit des Wallis aufs höchste gefährden sollte. Auf Vorschlag des Versammlungspräsidenten von Sepibus verlangten die Oberwalliser endlich die Beendigung des Provisoriums und die unverzügliche Wahl eines Staatsrates. Die Unterwalliser lehnten dies jedoch mit der Begründung ab, so etwas hieße die Verfassung in Kraft setzen, bevor sie von den Zendenräten angenommen und von den Ministern der Großmächte und von der Tagsatzung angelobt sei. Nach Auffassung der Unterwalliser hatte die gegenwärtige Versammlung der Gemeindevertreter nur Auftrag und Kompetenz für die Ausarbeitung der Verfassung, nicht aber für die Wahl des Staatsrates und des obersten Gerichtshofes. Der Bischof und die Vertreter der acht Zenden des Ober- und Mittelwallis nahmen die Wahl dennoch vor und bestellten in Leopold von Sepibus als Landeshauptmann, Charles-Emmanuel de Rivaz als dessen Stellvertreter und Liberat von Courten als Staatskassier den neuen Staatsrat. De Rivaz lehnte es ab, auf diese Weise Staatsrat zu werden.²⁰⁹⁾ Die Unterwalliser hatten an der Wahlsitzung nicht teilgenommen. Dennoch beteiligten sich die Landratsboten der untern Zenden am 5. Dezember an der Unterzeichnung des Verfassungsaktes.²¹⁰⁾

Am 11. Dezember 1814 aber hielt das Unterwallis in Martigny unter dem Präsidium von Michel Dufour einen Sonderlandrat ab. Die Mehrheit der rund 170 Gemeindeabgeordneten lehnte die Verfassung vom 5. Dezember mit dem Hinweis auf die illegale Wahl des Staatsrates vom 3. Dezember und auf die übertriebenen Forderungen des Bischofs ab. Zudem wählte die Versammlung unter dem Namen «Kommission des Unterwallis» eine fünfgliedrige Regierung mit Michel Dufour, Ch. E. de Rivaz, Philippe Morand, Louis Pittier und J. J. Duc

²⁰⁶⁾ Gauye, S. 51.

²⁰⁷⁾ Gauye, a. a. O.

²⁰⁸⁾ Gauye, S. 52; Biollay, *Mélanges*, S. 40.

²⁰⁹⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 40, 42; Gauye, S. 57 f.

²¹⁰⁾ Gauye, S. 58.

und erklärte sich vom Oberwallis unabhängig. Dieser Entscheid kam einer faktischen Trennung vom obern Landesteil gleich.²¹¹⁾ Charles-Emmanuel de Rivaz war an der Versammlung nicht zugegen gewesen. Er verweigerte auch der «Kommission des Unterwallis» eine Mitarbeit, weil er gegen eine Trennung der beiden Landesteile war.²¹²⁾

Leopold von Sepibus trat trotz der Schwierigkeiten am 12. Dezember 1814 sein Amt als Präsident des Staatsrates an und berief an Stelle von Charles-Emmanuel de Rivaz Isaac de Rivaz in seine Regierung. Darauf lud er auf den 19. Dezember zu einem Sonderlandrat nach Sitten ein. Doch erschien kein Vertreter des Unterwallis. Die Lage war so völlig verworren, daß die Walliser ihrer Schwierigkeiten nicht mehr allein Herr werden konnten. In dieser heiklen Lage entsandten beide Parteien Vertreter zu den bevollmächtigten Ministern nach Zürich. Die Minister verurteilten jedoch sowohl die Wahl der Regierung von Sepibus wie die Unabhängigkeitserklärung der Unterwalliser. Am 20. Januar 1815 stellten sie den streitenden Parteien eine eigentliche Vermittlungsakte zu.²¹³⁾ Auf Grund ihrer Vorschläge trat am 13. Februar 1815 erneut eine verfassunggebende Versammlung zusammen. Doch konnten sich die Vertreter der 13 Zenden nicht einigen und trennten sich am 23. Februar ohne Verfassung, aber in umso größerer Feindschaft, ohne einen Termin für eine neue Zusammenkunft festgelegt zu haben. Jetzt nahm sogar Charles-Emmanuel de Rivaz Einsitz in der Regierungskommission des Unterwallis. Das Wallis hatte seine Einheit verloren.²¹⁴⁾ Auf dem Korrespondenzweg suchte jede Partei bei den Ministern die Schuld den Gegnern zuzuschreiben und für ihre Auffassung gut Wetter zu schaffen.

Am 26. Februar 1815 hatte Napoleon sein Exil auf Elba verlassen, war in Frankreich gelandet und trat nun unter dem Jubel der Bevölkerung die Herrschaft wieder an. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses versuchte von Sepibus die beiden Teile durch die Schaffung einer «Zentralkommission» wieder zu vereinigen. Nach längerem Zögern erklärten sich am 24. März auch die Unterwalliser zur Mitarbeit in der «Zentralkommission» bereit. Diese erhielt jedoch von Anfang an den ausgesprochenen Charakter eines Kriegsrates. Ihre Aufgabe bestand im wesentlichen darin, ein Kontingent für die eidgenössische Armee aufzustellen, um im Falle der Not die Grenzen der Schweiz verteidigen zu können.²¹⁶⁾ Die Furcht vor einer neuen napoleonischen Herrschaft führte am 2. Mai auch einen neuen verfassunggebenden Landrat zusammen. Am 9. Mai wählten die Vertreter beider Landesteile eine definitive Regierung, wobei wiederum Leopold von Sepibus, Charles-Emmanuel de Rivaz und Liberat von Courten die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigten. Am 12. Mai 1815 wurde endlich

²¹¹⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 42; Gauye, S. 59.

²¹²⁾ Gauye, S. 59; Biollay, *Mélanges*, S. 42.

²¹³⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 42; Gauye, S. 63 ff.

²¹⁴⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 42; Gauye, S. 82.

²¹⁵⁾ Gauye, S. 83.

²¹⁶⁾ Biollay, *Mélanges*, S. 43.

auch die Verfassung angenommen und das Wallis formell als Schweizerkanton erklärt.²¹⁷⁾ Als Tagsatzungsabgeordnete wurden Kaspar Eugen von Stockalper und Michel Dufour gewählt.²¹⁸⁾ Am 17. Juni erklärte die Diplomatische Kommission der Eidgenossenschaft die Verfassung des Wallis als mit den Bestimmungen des Bundesvertrages im Einklang. So konnte Kaspar Eugen von Stockalper am 19. Juni erstmals an den Beratungen der Tagsatzung teilnehmen.²¹⁹⁾

Nachdem am 4. August der offizielle Vereinigungsakt unterzeichnet worden war, leisteten die Walliser Ständevertreter am 7. August 1815 im Namen ihres Kantons den Bundeseid.

Hatte man die Einnahme von Paris während des ersten Feldzuges gegen Frankreich auch im Wallis mit allem kirchlichen und weltlichen Pomp gefeiert, blieb jetzt alles still. Jedermann war sich bewußt, daß die Verfassung nicht so sehr dem freien Willen des Volkes, als vielmehr dem Willen der Großmächte entsprach. Doch änderte das an den Tatsachen nichts mehr: Das Wallis war als 20. Kanton Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Und so wehen denn seit 150 Jahren die Fahne mit dem weißen Kreuz im roten Feld und das Banner mit den 13 Sternen auf weißem und rotem Grund einträchtig über dem «Land am Rhonestrand».

²¹⁷⁾ Biollay, a. a. O.; Gauche, S. 88.

²¹⁸⁾ Gauche, S. 89.

²¹⁹⁾ Gauche, S. 90.

Literaturverzeichnis mit Abkürzungen

- Annales* Annales valaisannes, bulletin trimesteriel publié par la Société d'histoire du Valais Romand, Lausanne, 1916 ff.
- Biderbost* Biderbost P., Die Republik Wallis 1802—1810. Ein Beitrag zur Walliser Verfassungsgeschichte, Visp 1959.
- Vallesia 1965* Biollay E., Introduction. Vallesia XX (1965).
- Biollay, Mélanges* Biollay E., Pour le 150e anniversaire de la réunion du Valais à la Suisse; des treize cantons du Département (1813) aux treize dizains du Canton (1815): in Mélanges publiés par la Société d'histoire du Valais Romand à l'occasion du 150e anniversaire de la réunion du Valais à la Suisse (1815—1965).
- BWG* Blätter aus der Walliser Geschichte, Brig, 1898 ff.
- Boccard* Boccard M., Histoire du Valais. Genf 1844.
- Comtesse* Comtesse A., Sur l'indépendance de la Bannière de Monthey et du Bas Valais, Annales XXX (1955), S. 370 ff.
- Dévanthéry, Clément* Dévanthéry P., Un curieux témoin valaisan de la Révolution française: l'abbé J. M. Clément (1736—1810), Vallesia XIV.
- de Courten, Conférence* Courten E. de, Conférence de Paris en 1810. Annales XII, Nr. 3 und 4, XIII, Nr. 1—4.
- Donnet, B. Guillot* Donnet E., Barthélemy Guillot (1754—1835). Annales XVII (1943), S. 17 ff.
- Donnet, P. Guillot* Donnet E., Pierre Guillot et le mouvement d'émancipation en Bas Valais (1790—1791). Annales XV (1940), S. 137 ff.
- Furrer I* Furrer S., Geschichte des Wallis, I. Bd., Sitten 1850.
- Gauye* Gauye O., L'élaboration de la Constitution valaisanne du 12 mai 1815, Sitten 1961.
- Grenat* Grenat P. A., Histoire moderne du Valais de 1536 à 1815. Genf 1904.
- Kämpfen* Kämpfen P. J., Freiheitskämpfe der Oberwalliser in den Jahren 1798 und 1799. Mit einem Anhang der neuesten Geschichte von Wallis, Stans 1867.
- Liebeskind* Liebeskind W. A., Altschweizerische Föderativsysteme. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bd. LXIX (1933).
- Ribordy* Ribordy L., Documents pour servir à l'histoire du Valais. Sitten 1885.
- Ritz* Notizen aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Walliser Malers Lorenz Justin Ritz (1796—1870). hgg. von A. Gattlen, Vallesia XVI (1961).
- de Rivaz I* Rivaz A. J. de, Mémoires historiques sur le Valais I (1798—1813), hgg. von A. Donnet in Mémoires et documents de la Suisse Romande, 3e série, vol. V.
- Rufer* Rufer A., Les deux projets de constitution de 1798 pour la République du Valais, Vallesia VIII (1953).
- Sadrain* Sadrain M. A., La réunion du Valais à la France (1810), Bourges 1936.
- Salamin* Salamin M., Histoire politique du Valais sous la République (1798—1802), Vallesia XII (1957).
- Salamin, Chastonay* Salamin M., Pierre Joseph de Chastonay et l'insurrection de 1799, Annales XXVI (1951).

Alle übrigen Zitationen erfolgen unter vollständiger Angabe von Autor und Arbeit an Ort und Stelle.